XXXI. Jahrg. 3. Heft

1. Dezember 1918

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche
Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von

Dr. C. Willems
Geistlicher Rat
Professor am Priester-Seminar
zu Trier

Preis halbjährlich 2.75 Mark

Die Verlagsbuchhandlung.

Trier
Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie auch durch die Deutschen Postanstalten

Inhalts-Verzeichnis.

Der Weltkrieg und die Bedeutung der Flotten auf Meeren. (Vortrag von Admiral Behncke) 97

Die Volkswirtschaft der Nachkriegszeit. (Vortrag von Prof. Dr. Paul Voigt) 109

Pfadfinder. (P. Clemens Kloth, O. F. M.) 113

Die geistige Mobilmachung. (Redakteur Dr. Otto) 119

Die Schulreform der alten Universitäten. (Redakteur Dr. Otto) 131

Ein Blick auf die Konferenz der Bischöfe (Prof. Dr. Dr. Schmid) 135

Die deutschen Investituren nach der Bulle Vallicella und dem Privilegium Traversense. (Prof. Dr. Dekan Schreiber) 137

Die Gefallenen Helden durch Stacheldraht. (Pfr. Dr. Wienen) 149

Unsere Gefallenen. (P. Dr. Dr. Schmid, Prof. Dr. Kneer, O. F. M.) 153

Unsere Gefallenen. (P. Dr. Dr. Schmid, Prof. Dr. Kneer, O. F. M.) 155

Unsere Gefallenen. (P. Dr. Dr. Schmid, Prof. Dr. Kneer, O. F. M.) 159

Unsere Gefallenen. (P. Dr. Dr. Schmid, Prof. Dr. Kneer, O. F. M.) 161

Unsere Gefallenen. (P. Dr. Dr. Schmid, Prof. Dr. Kneer, O. F. M.) 163

Unsere Gefallenen. (P. Dr. Dr. Schmid, Prof. Dr. Kneer, O. F. M.) . . . . .

Die Galileifrage; ihre Bedeutung für Glauben und Wissen.

Von Professor Dr. Willems, Trier.

In der Geschichte der Wissenschaften und ihres Verhältnisses zur christlichen Religion ist kein Fall so berühmt geworden wie der Galileifall. Unzählige Artikel und Schriften behandeln diese Frage, die auch heute noch trotz der vielen Publikationen aktuell ist, indem man dieselbe bald gegen die christliche Religion, insbesondere gegen die katholische Kirche, ausschlachtet, bald den kirchlichen Standpunkt zu verteidigen sucht. Nachdem Alberi bereits im Jahre 1842 eine Gesamt-Ausgabe der Werke Galileis in 16 Bänden zu Florenz hatte erscheinen lassen, hat Antonio Favaro unter dem Protektorate des Königs von Italien zu Florenz von 1890 bis 1907 von neuem alle auf Galilei bezüglichen Schriften in 20 Kleinfoliobänden herausgegeben; diese sogenannte National-Ausgabe ist aber nicht öffentlich im Buchhandel erschienen, also nur in größeren Bibliotheken dem Forscher zugänglich. Auf Grund dieser Publikationen, die natürlich stark national gefärbt sind, läßt sich nunmehr ein ziemlich getreues Bild von Galilei, seinem Leben und Wirken, seiner Persönlichkeit und seinem Konflikt mit der kirchlichen Autorität entwerfen. — Geben wir also zunächst einen kurzen Abriß seines Lebens und seiner wissenschaftlichen Leistungen.[1])

I. Das Leben Galileis.

Galilei wurde geboren am 18. Februar 1564 in der altberühmten toskanischen Stadt Pisa, am lieblichen Arnoflusse. Er war der Erstgeborene von sieben Geschwistern und erhielt in der Taufe den Namen Galileo, weshalb er sich selbst Galileo Galilei nannte, während man ihn bald Galileo, bald Galilei nennt. Sein Vater, Vinzenz Galilei, ein florentinischer Edelmann, war ein wohlhabender Tuchhändler. Selbst ein Mann von Bildung[2]), wollte er auch seinem hochbegabten Erstgeborenen eine solche angedeihen lassen. Merkwürdiger Weise sandte er ihn zuerst in die Ordensschule der Benediktiner in Vallombrosa in der Nähe von Florenz, vielleicht in der stillen Hoffnung, daß der Sohn den geistlichen Stand ergreifen und in den

[1]) Wir halten uns dabei vorzüglich an die Schriften von P. Adolph Müller S. J., Galileo Galilei und das kopernikan. Weltsystem, 1909; Der Galilei-Prozeß 1632/33, 1910; in italienischer Uebersetzung 1911, in englischer 1912, von uns mit I und II zitiert. Schanz, Galileo Galilei und sein Prozeß, 1878; Art. Galileo Galilei im Kirchenlexikon 1888[2]. Schanz-Koch, Apologie des Christentums, 1910[4], I, 735 ff. Grisar, Galileistudien, 1882. Sortais, Le procès de Galilei, 1905. Linsmeier, Die physikalischen Grundlagen des kopern. Weltsystems (Natur und Offenbarung, 1891, H. 6); Die drei Hauptgründe Galileis für das kopern. Weltsystem (Natur und Offenbarung, 1895, S. 155 ff.); Ricciolis Stellung im Galileistreit (Natur und Offenbarung, 1901, S. 65, 193, 641, 738 ff.); Der Galileiprozeß von 1616 in naturwissenschaftlicher Beleuchtung (Zeitschrift für kath. Theologie, 1913, S. 55 ff.) — Weitere Literatur siehe bei den zitierten Autoren, insbesondere bei Schanz.

[2]) Er war ein großer Musikkenner, Komponist und Musikschriftsteller.

berühmten Orden des hl. Benedikt eintreten würde. Allein der junge Galilei zeigte wenig Neigung für einen solchen Beruf, und so finden wir ihn bald in der Schule seiner Vaterstadt Pisa, wo er nach dem Willen des Vaters im Jahre 1581 die Universität bezog, um sich dem Studium der Medizin zu widmen. Aber dieses Studium sagte ihm nicht zu. Er fühlte viel mehr Neigung für die Mathematik und verschaffte sich zum Privatstudium das altberühmte, damals überall im Gebrauch befindliche Lehrbuch von Euklid, dem alexandrinischen Gelehrten um 300 v. Chr., dessen „Elemente der reinen Mathematik" noch heute die Grundlage unserer geometrischen Lehrbücher sind. Endlich erlaubte ihm der Vater das Studium der Mathematik und zwar in Florenz, wohin die Familie seit 1574 verzogen war.

Schon in dieser Periode seiner Studien zu Pisa machte der junge, kaum zwanzigjährige Galilei Beobachtungen und Erfindungen, welche Aufsehen erregten und den glücklichen Forscher in ihm ahnen ließen. Die erste folgenreiche, mehr zufällige Beobachtung machte er im Dome zu Pisa an den hin- und herschwingenden großen Hängeleuchtern. Es war der Isochronismus des Pendels, die Tatsache nämlich, daß die Zahl der Pendelschwingungen nicht von der Weite des seitlichen Ausschlages des Pendels abhängig ist, sondern nur von der Länge desselben. Freilich war diese Erscheinung schon viel früher von einem arabischen Forscher, dem Astronomen Iben Junis, beobachtet worden. Indessen hat Galilei diese Beobachtung selbständig gemacht und weitere Schlüsse daraus gezogen, insbesondere für die Bewegung und den freien Fall der Körper. Der schiefe Turm zu Pisa bot ihm die beste Gelegenheit, über den Fall der Körper Experimente anzustellen.

Als im Jahre 1587 der Lehrstuhl der Mathematik in Bologna frei wurde durch Erhebung des Professors Danti zum Bischof von Alatri, bewarb sich der 23jährige Galilei um diesen berühmten Lehrstuhl, freilich vergebens. Dagegen gelang es ihm, im Jahre 1589 einen Lehrstuhl an der Universität seiner Vaterstadt Pisa zu erlangen, allerdings mit dem spärlichen Gehalt von 60 Skudi, etwa 290 Mark, und vorläufig nur für drei Jahre. Da diese Einkünfte in Pisa trotz mancher Privatstunden, die er erteilte, doch zu gering waren und unangenehme Reibereien zwischen dem leidenschaftlichen Galilei und seinen Kollegen an der dortigen Hochschule ihm das fernere Verbleiben verleideten, bewarb er sich mit Hülfe guter Freunde, die ihm seine wissenschaftlichen Arbeiten an vielen Orten erworben hatten, um eine Professur an der Universität Padua, die er auch im Jahre 1592 erhielt mit einer Besoldung von 160 Florin oder 360 Mark, vorläufig auf sechs Jahre. Er sollte dort Mathematik, Kosmographie, Astronomie, Meteorologie, Mechanik und Optik dozieren, ein nach unsern heutigen Begriffen, die man allerdings nicht auf jene Zeit anwenden darf, ungeheures Pensum. Den Paduaner Lehrstuhl hatte Galilei bis 1609 inne.

Auch die Pisaner- und Paduaner-Lehrzeit ist reich an neuen Beobachtungen und Entdeckungen. Zunächst bahnte er eine Reform der physikalisch-mechanischen Ansichten über die Bewegung der Körper an durch Aufstellung des Trägheitsgesetzes, nach welchem der in Bewegung gesetzte Körper seine Bewegung, sowohl der Größe wie der Richtung nach bei-

behält, wenn er nicht durch äußere Einflüsse daran gehindert wird. Damit war die bis dahin herrschende Ansicht des Aristoteles, welche sich auf den Augenschein gründete, aufgegeben, wonach die Körper nach Ruhe streben, naturgemäß zur Erde als dem Mittelpunkt der Welt fallen und zwar um so schneller, je schwerer sie sind; die Fortsetzung der Bewegung nach Aufhören des Einflusses ihrer Ursache soll durch die dem bewegten Körper nachströmende Luft erfolgen. Seine Gedanken darüber hat Galilei in seinem letzten Werke weiter entwickelt und begründet; sie sollten ihm insbesondere den Weg bahnen zur Aufstellung der so wichtigen Fallgesetze, durch welche er sich um die Physik in hervorragendem Maße verdient gemacht hat. Neben diesen Erfindungen fallen noch in diese Zeit die Konstruktion des Luftthermometers, das sein Schüler Torricelli zum heutigen Thermometer umgestaltete; ferner die Erfindung des Proportionalzirkels, eines für astronomische Messungen in jener Zeit viel gebrauchten Instrumentes. Am meisten Aufsehen aber erregte das von ihm konstruierte Fernrohr, mit welchem er so viele neue Entdeckungen am Himmel machen sollte. Allerdings hatte ein Holländer, namens Lippershey, ein Brillenmacher, im Jahre 1608 das Fernrohr erfunden, und die Kunde davon hatte Galilei angeregt, wie er sagt, „im Laufe einer Nacht", nach den ihm bekannten Gesetzen der Dioptrik das neue Instrument zu ersinnen und zu konstruieren, so daß ihm zwar nicht die Priorität der Erfindung, wohl aber die Selbständigkeit der Konstruktion zukommt. Eine bestimmte Art von astronomischen Fernröhren wird heute noch die galiläische genannt, jene nämlich, welche eine konkave Okular- und eine konvexe Objektivlinse hat und im Gegensatze zu dem Kepler'schen Fernrohr die Gegenstände aufrecht zeigt.

Mit diesem neuen, viel bewunderten Hülfsmittel ausgerüstet, mit welchem er die Objekte in ihrer Flächenausdehnung um das tausendfache vergrößern konnte[1]), schritt Galilei von Entdeckung zu Entdeckung auf dem Gebiete der Astronomie im weiten Himmelsraum. Zunächst entdeckte er im Jahre 1610 vier Jupitermonde[2]), dann den Ring um den Saturn, welchen er für zwei dem Saturn benachbarte Gestirne betrachtete; ferner sah er die Mondberge, die Lichtphasen des Merkur und der Venus bei ihrem Umlauf um die Sonne, ganz ähnlich den Mondphasen. Am meisten Aufsehen erregten aber die Sonnenflecken, welche er bei Sonnenuntergang auf den beiden Hemisphären des Tagesgestirns beobachten konnte und aus denen er auf die Umdrehung der Sonne um ihre Achse schloß. Freilich hatten der friesische Astronom Fabricius und der Bamberger Jesuit Scheiner dies Sonnenphänomen schon vor Galilei beobachtet und daraus die Rotation des Sonnenballes abgeleitet. Indessen hat Galilei unabhängig von beiden seine Beobachtungen gemacht und gegenüber Scheiner den richtigen Standpunkt vertreten, daß die Sonnenflecken nicht bloße dunkle Körper in der Nähe der Sonne, sondern Erscheinungen auf der Sonne selbst, eine Art Wolkenbildung in ihrer Atmosphäre seien. Weniger glücklich war Galilei in der Erklärung der Kometen — ein solcher erschien im Oktober 1604 —. Galilei betrachtete dieselben mit Aristoteles als Ausdünstungen der Erd-

[1]) Nach heutiger Auffassung wäre es nur eine etwa dreißigfache.
[2]) Heute kennt man acht.

atmosphäre, weshalb sie auch unserm Sonnensystem, nicht der Fixsternwelt angehörten. Viel richtiger urteilte in diesem Punkte der Jesuitenpater Clavius (deutsch Klau, † 1612), der berühmte Erklärer der „Sphära" des Sacrobosco, des damals überall gebrauchten Lehrbuches der Astronomie, die P. Clavius fast sein Leben lang im Jesuitenkolleg zu Rom gelehrt hatte; er wurde der Euklid seiner Zeit genannt.

Alle diese Erfindungen und Beobachtungen legte Galilei nieder in seiner Schrift „Siderius nuntius", der Sternenbote, im Jahre 1610; sie hatten ihn zu einem berühmten Manne gemacht, der mit den Gelehrten aller Länder im Verkehr oder Briefwechsel stand. Man hatte in Anerkennung seiner Verdienste bereits im Jahre 1698 ihm zu Padua sein Gehalt verdoppelt (320 Florin) und später sogar auf 1000 Goldgulden lebenslänglich erhöht. Unterdessen hatte der Großherzog von Toskana, Cosimo II., selbst ehemals ein Schüler Galileis, sein Auge auf den berühmten Himmelsforscher geworfen. Galilei hatte sich dem Großherzog dadurch empfohlen, daß er ihm zu Ehren die von ihm entdeckten Jupitermonde planetae Mediceae, „Mediziäer-Sterne", taufte, eine Bezeichnung, welche die Wissenschaft nicht akzeptierte. Mit einem glänzenden Gehalt von 1000 Goldgulden ohne weitere Verpflichtung wurde Galilei im Jahre 1610 als Hofmathematikus nach Florenz an den berühmten Hof der Mediziäer berufen. Er konnte sich nun ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten widmen. In Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft ernannte die vor kurzem vom Fürsten Cesi gegründete Academia dei Lincei (Akademie der Luxäugigen) ihn zu ihrem Mitglied und unterstützte fortan durch ihren mächtigen Einfluß Galileis Bestrebungen zur Ausbreitung der kopernikanischen Weltanschauung.

Im Jahre 1611 reiste Galilei nach Rom, um dort seine wissenschaftlichen Entdeckungen mehr bekannt zu machen und insbesondere mit den ihm befreundeten Professoren des Römischen Kolleges, der Universität der Gesellschaft Jesu, zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit fand zu Ehren Galileis im Römischen Kolleg in Gegenwart hervorragender Kirchenfürsten eine Festfeier statt, in welcher der Festredner P. Maelcote die Verdienste Galileis um die Wissenschaft gebührend hervorhob. Dieser selbst bezeugte, daß der Papst Paul V. einer langen Audienz ihn gewürdigt und einen Bericht über seine Entdeckungen mit lebhaftem Interesse angehört habe.

Um diese Zeit vollzog sich ein bedeutungsvoller Wechsel[1]) in den astronomischen Anschauungen Galileis über das Sonnensystem. Bis in jene Zeit hielt man an der durch den täglichen Augenschein gestützten Ansicht fest, die Erde stehe unbeweglich im Mittelpunkt der Welt, während die Sonne, der Mond, Merkur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn, die bis dahin bekannten Planeten, sich täglich in kreisrunder Bahn um die Erde drehten. Neben dieser täglichen Umdrehung um die Erde schrieb man den Planeten vom Merkur bis Saturn noch eine jährliche eigentümlich verschlungene, in sich zurückkehrende Bewegung am Himmelsgewölbe zu, weshalb man sie eben Planeten, die schweifenden, hieß. Man nannte dieses Himmels-

[1]) Vgl. Philos. Jahrbuch 1913, S. 534 ff. „Wandlung im philosophischen Denken Galileo Galileis.

system das Aristotelische oder noch mehr das Ptolemäische, weil Aristoteles und nach ihm der ägyptische Astronom Ptolomäus im 2. Jhrh. n. Chr. dasselbe aufgestellt hatten. Vergeblich suchten andere astronomische Vorstellungen dem Ptolomäischen System den Rang streitig zu machen: die einen, indem sie mit Hiketas, Ekphantus und Heraklit aus Pontus im 3. Jhrh. v. Chr. die Erde sich um ihre Achse drehen ließen; die andern, welche nach dem Vorgange des Aristarch von Samos und Seleukus im 2. Jahrhundert v. Chr. auch den Umlauf der Erde um die Sonne lehrten. Das Ptolomäische System beherrschte seit dem 2. Jhrh. n. Chr. die ganze Astronomie, und man hatte unter Zuhülfenahme von Exzentren und Epizyklen, von Hilfskreisen, die sich auf dem Hauptkreis der Ekliptik, der Erd- oder scheinbaren Sonnenbahn, aufsetzten, es auch erreicht, von der Stellung der Sonne, des Mondes und der Planeten zu bestimmten Zeiten sich Rechenschaft zu geben.

Erst dem Frauenburger Domherrn Kopernikus war es beschieden, durch sein berühmtes Werk: De revolutionibus orbium coelestium, welches im Jahre 1543 gerade am Todestage des großen Gelehrten erschien, einen Umschwung der bis dahin geltenden astronomischen Weltanschauung anzubahnen. Kopernikus zeigte, daß der eigentümliche Lauf der Planeten während eines Jahres sich am leichtesten erklären und berechnen lasse, wenn man ihn als eine perspektivische Verschiebung infolge des Umlaufes der Erde um die Sonne als den gemeinschaftlichen Mittelpunkt betrachte. Die Sonne sei also der eigentliche Mittelpunkt der Planeten, das feststehende Zentrum der Welt, um das die Planeten in verschiedenen Zeiten, je nach ihrer Entfernung, in vollkommenen Kreisen sich bewegten. Diese letztere Annahme, daß der Umlauf in vollkommenen Kreisen sich vollziehe, war noch ein aus der alten Astronomie herübergenommenes Axiom, daß nur vollkommene, gleichmäßige Kreisbewegung eine kontinuierliche Bewegung ermögliche. Infolgedessen mußte auch Kopernikus noch einige Hülfskreise zur Bestimmung der Positionen des Mondes und der Planeten anwenden, bis Kepler die Planetenbahnen als Ellipsen nachwies i. J. 1610. Das astronomische System des Kopernikus wurde, was es auch für seine Zeit in Wirklichkeit war, als Hypothese behandelt, welche eine leichtere Vorstellung der Himmelsbewegungen ermöglichte, ohne daß man einen durchschlagenden Beweis dafür anführen konnte. Gegen dasselbe sprach der tägliche Augenschein, wonach Sonne, Mond und Sterne sich täglich um die Erde drehen. Und darauf stützte und stützt sich auch heute noch trotz besserer Erkenntnis unsere Ausdrucksweise: die Sonne, der Mond, die Sterne gehen auf und unter, nicht die Erde geht auf und unter. Diese der gewöhnlichen Sprache entnommene Redeweise übernahm auch die hl. Schrift, wodurch die Anschauung, die Erde stehe still und die Sonne bewege sich, ein neues Gewicht erhielt.

Trotzdem brach sich die kopernikanische Auffassung nach und nach immer mehr Bahn, und neben Kepler, dem berühmten kaiserlichen Hofastronom zu Prag, sollte Galilei ein Hauptförderer und Verteidiger des kopernikanischen Weltsystems werden. Zwar hatte Galilei bis zum Jahre 1610 in seinen Vorlesungen das peripatetische bezw. das Ptolomäische Weltsystem vorge-

tragen, wie aus seinem Lehr- und Handbuch: Trattato della Sfera o Cosmografia im Anschluß an Sacrobosco sich ergibt. In Wirklichkeit aber bekennt er schon in Briefen von 1597 an Mazzoni und Kepler, zwei Vertreter der kopernikanischen Richtung, daß er seit Jahren dem kopernikanischen System huldige, aber wegen der öffentlichen Meinung es noch nicht zu verteidigen wage. Jetzt, nachdem Galilei durch sein Fernrohr so manche Entdeckungen am Himmel gemacht hatte, welche ihm dieses System zu beweisen schienen, wurde er kühner in seinem Auftreten. Die Phasen des Merkur und der Venus, ähnlich denen des Mondes, waren ihm ein Beweis dafür, daß diese beiden Planeten nicht um die Erde, sondern um die Sonne kreisten, und der Jupiter mit seinen Monden machte es gewiß, daß es neben der Erde mit ihrem Monde noch weitere Mittelpunkte von Himmelskörpern gebe. Und wenn die Sonnenflecken Zeugen der Umdrehung der Sonne um ihre Achse waren, warum sollte dann nicht die viel kleinere Erde sich um ihre Pole drehen? Freilich waren das nur Analogiebeweise, aber Galilei ließ sich davon überzeugen und suchte auch andere dafür zu gewinnen. Das gelang ihm um so besser, als er sich nicht mehr der lateinischen, sondern der italienischen Sprache bediente, wodurch seine Schriften zwar weniger im Ausland, aber desto mehr in Volkskreisen Italiens Eingang fanden. Auch in dieser Beziehung brach er mit der bisherigen Gewohnheit der Gelehrten, welche ihre wissenschaftlichen Werke lateinisch schrieben, wie z. B. Kopernikus, Kepler und Newton. Die lateinische Sprache war bis dahin und vielfach noch bis ins 18. Jahrhundert die Sprache der gebildeten Welt.

Die ersten Schriften, in welchen Galilei offen für das kopernikanische System eintrat, waren die zur Publikation bestimmten Abhandlungen an seinen Schüler und Nachfolger Castelli in Padua und an die Großherzogin Maria Christina von Toskana gerichtet, in welchen Galilei die theologische Seite der Frage erörtert. Man dürfe nicht die hl. Schrift, z. B. Josue 10, 12 vom Stillstand der Sonne, gegen das kopernikanische System anführen, weil die hl. Schrift nach dem Augenschein rede und nicht über astronomische, sondern über religiöse Fragen, die das Heil der Seelen betreffen, uns belehre. Sie sage uns nach dem prägnanten Ausdrucke des Kardinals Baronius, wie wir zum Himmel gehen, nicht wie der Himmel gehe. In rein wissenschaftlichen Fragen sollen die Theologen sich nicht einmischen. Aehnliche Gedanken hatte der Karmelitenpater Foskarini in einer seinen Ordensobern überreichten und an hochgestellte Personen versandten Abhandlung entwickelt.

Die Vertreter der bisher geltenden Weltanschauung und nicht zuletzt die Theologen nahmen den ihnen von Galilei hingeworfenen Fehdehandschuh auf. Ein Dominikanerpater Caccini, Prediger an einer Kirche zu Florenz, erklärte im Jahre 1614 am 4. Adventssonntag, die Ansichten des Kopernikus und Galileis als der hl. Schrift zuwider. Als Text soll er die Worte der hl. Schrift gewählt haben: Viri Galilei, quid statis aspicientes in coelum (act. ap. 1, 11)! Sein Ordensgenosse Lorini erhob beim heil. Offizium zu Rom Beschwerde gegen solche schriftwidrigen, häretischen Lehren. So war also die Sache vor das geistliche Forum nach Rom gebracht; die

kirchliche Behörde mußte Stellung dazu nehmen. Galilei begab sich selbst nach Rom, um mit Hülfe seiner vielen Freunde, die er auch in den Reihen der Kardinäle zählte, seine Sache zu betreiben und ihr einen günstigen Ausgang zu verschaffen. Vergebens warnten ihn Freunde, wie Fürst Cesi, oder ihm geneigte Persönlichkeiten, wie der sehr einflußreiche Kardinal Bellarmin aus dem Jesuitenorden, er möge seine Sache nicht so stürmisch betreiben; insbesondere solle er erst solide Gründe für sein neues Weltsystem beibringen; dann würden auch die Theologen und Exegeten die Stelle der hl. Schrift, wo von der Bewegung der Sonne und dem Stillstand der Erde die Rede ist, nicht mehr im wörtlichen Sinne festhalten. Am 24. Februar 1616 erfolgte die Entscheidung des hl. Offiziums und am folgenden Tage die der Inquisition: „Der Satz: Die Sonne ist der Mittelpunkt der Welt und folglich ohne örtliche Bewegung, ist töricht vom Standpunkt der Philosophie und formell häretisch, weil im Widerspruch mit der hl. Schrift und der Erklärung der hl. Väter." „Der Satz: Die Erde ist nicht der Mittelpunkt der Welt und nicht unbeweglich, sondern sie bewegt sich auch um sich selbst in täglicher Bewegung, ist ebenfalls töricht vom philosophischen Standpunkt und irrig im Glauben." Der Kardinal Bellarmin wurde vom Papste beauftragt, das Urteil Galilei zu verkünden und eventuell unter Androhung von Gefängnis ihm das Versprechen abzunehmen, sich dem Urteil zu unterwerfen und das kopernikanische System weder selbst hochzuhalten, noch andere es zu lehren. Galilei gab das gewünschte Versprechen und reiste, allerdings schweren Herzens, nach Florenz zurück, nachdem er noch vom Papst Paul V. in einer Audienz wohlwollend empfangen und allerhöchster Gunst versichert worden war. Trotzdem hatte er mit Recht das Gefühl, daß er im Kampfe unterlegen sei. Damit seine Gegner aber nicht allzusehr über ihn triumphierten, hatte er vom Kardinal Bellarmin ein Zeugnis darüber erbeten und auch erhalten, daß er nichts habe abschwören müssen und keine kirchliche Strafe erhalten habe. Infolge dieses Prozesses wurde nunmehr auch das Werk des Kopernikus, welches bis dahin, also seit 74 Jahren, unbehelligt geblieben war, auf den Index gesetzt, aber mit dem Bemerken: donec corrigatur. Diese Korrektur bestand hauptsächlich darin, daß die Theorie als Hypothese bezeichnet werde.[1] Dasselbe Schicksal teilte Keplers Nova Astronomia, die Schrift des Diego von Stunika über Job und die bereits erwähnte des Karmeliters Foscarini.

Galilei sah sich nun gezwungen, in seinen Aeußerungen vorsichtiger zu sein, obwohl sich aus den spätern Schriften klar ergibt, daß er dem heliozentrischen System des Kopernikus immer treu blieb und zwar mit innerster Ueberzeugung. So übersandte er im Jahre 1618 an den Erzherzog Leopold von Oesterreich eine schon längst ausgearbeitete Schrift über Ebbe und Flut, sein Hauptargument für die kopernikanische Lehre; er bemerkte aber, die Argumentation soll nur als Traum, als Dichtung betrachtet werden; er unterwerfe sich der kirchlichen Entscheidung. Dasselbe gilt von der Schrift Saggiatore (Goldwage), erschienen zu Rom im Jahre 1623, in welcher er anläßlich der Erscheinung von drei Kometen im Jahre 1618

[1] Siehe Müller, Nikolaus Kopernikus, der Altmeister der neueren Astronomie. S. 133 I. (72 Erg.-H. d. L. Stimmen 1898).

gegen den Jesuitenprofessor Grassi die falsche, noch aus dem Altertum herrührende Meinung vertrat, die Kometen seien keine Himmelskörper, wie Grassi mit guten Gründen behauptete, sondern Ausdünstungen der Erdatmosphäre. Auch in dieser Schrift, die als die schönste polemische Schrift in italienischer Sprache bezeichnet wird, vertritt Galilei an sich den kopernikanischen Standpunkt, bemerkt aber, daß er diese Lehre vollständig verwerfe, weil die Kirche sie verurteile.

Unterdessen hatte Kardinal Barbarini, ein Freund Galileis, der noch im Jahre 1620 dessen Entdeckungen in begeisterten lateinischen Versen besungen hatte, im Jahre 1623, als Urban VIII., den päpstlichen Stuhl bestiegen. Auch der Palastmeister Riccardi, ein Dominikaner, der Zensor für die dort erscheinenden Bücher, war Galileis Freund. Das gab Galilei wieder neuen Mut; er hoffte, nunmehr die Zurücknahme des ihm 1616 auferlegten Schweigegebotes und die Freiheit der heliozentrischen Lehre zu erlangen, um so mehr, als er von seinen Freunden in Rom vernahm, daß der Papst seine Schrift gegen Grassi, den Saggiatore, mit lebhaftem Interesse gelesen und sich geäußert habe, wenn es an ihm gelegen wäre, würde das Dekret von 1616 gegen Galilei nicht erlassen worden sein. Schon längst hatte Galilei ein neues Werk vorbereitet, in welchem er alle Gründe für die neue Lehre entwickeln wollte. Um den Boden dafür vorzubereiten, ging er selbst 1624 nach Rom; er hoffte, durch sein persönliches Erscheinen alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Sechsmal wurde er in längerer Audienz von Papst Urban empfangen, ohne aber die Zurücknahme der Dekrete von 1616 zu erlangen. Dem Kardinal Zoller, der für seinen Freund Galilei beim Papst Fürsprache einlegte, erwiderte dieser, „die heliozentrische Lehre sei nicht als häretisch verurteilt und auch er werde sie nicht als ketzerisch verwerfen, sondern nur als verwegen (temeraria); es sei übrigens nicht zu befürchten", fügte der Papst bei, „daß man deren Richtigkeit einmal beweisen würde." [1])

Das neue Werk, dessen Publikation Galilei vorhatte, sollte den Titel tragen: Dialogo di Galileo Galilei, dove nei congressi di quattro giorni si discorre sopra i Massimi Systemi del Mondo, Tolemaico e Copernicano, proponendo indeterminatamente le ragioni filosofiche e naturali tanto per l'una parte che per l'altra. In populär gehaltenen Gesprächen, in welchen Galilei Meister war, werden im Laufe von vier Tagen die beiden Weltsysteme besprochen. Salviati aus Florenz, Sagredo aus Venedig sind die Vertreter des kopernikanischen Systems, Simplizius dagegen verficht das ptolomäische Weltbild, allerdings in einer oft lächerlichen Weise, die seinem Namen entspricht. Es war vorauszusehen, daß dieses Werk, das namentlich am vierten Tage unter dem Hinweis auf die Erscheinungen der Ebbe und Flut das heliozentrische System offen vertrat, großes Aufsehen erregen und die Gegner Galileis, die sich in der Person des Simplizius verspottet sahen, zum Widerspruch reizen würde. Galilei reiste 1630 eigens nach Rom, um die Druckerlaubnis zu erhalten. Erst nach langem Sträuben gab der Palastmeister Riccardi diese Erlaubnis, aber nur für Rom und mit der Bedingung, jeden Druckbogen erst zur

[1]) Müller a. a. O. II, 42.

Einsicht vorzulegen. Als aber Druckschwierigkeiten entstanden, erlaubte er, daß der Zensor in Florenz die Druckbogen prüfe, nur müßten Vorrede und Schluß von der Zensurbehörde in Rom geprüft werden, damit der kirchlichen Forderung, den hypothetischen Charakter der kopernikanischen Theorie zu betonen, Genüge geleistet werde. Unterdessen hatte Galilei das ganze Werk bereits drucken lassen und ihm die Druckerlaubnis sowohl vom Florentiner Zensor, als vom Palastmeister Riccardi vorausgeschickt. Die Folge war, daß Riccardi das auf Grund einer erschlichenen Druckerlaubnis erschienene Werk sofort mit Beschlag legte. Nunmehr sah sich die kirchliche Behörde veranlaßt, zum zweiten Mal gegen Galilei vorzugehen. Der Papst Urban VIII. übergab zunächst nicht dem hl. Offizium, sondern mit besonderer Rücksicht auf Galilei und seinen hohen Beschützer, den Großherzog von Toskana, einer Kommission von Gelehrten die Prüfung der Angelegenheit. Diese Kommission stellte acht Punkte auf, auf Grund deren die Publikation Galileis zu verurteilen sei. Die Hauptpunkte waren die Erschleichung der Druckerlaubnis, die offene Verteidigung der kopernikanischen Lehre als wirkliche Tatsache, die Verletzung des ihm 1616 auferlegten Spezialmandates, Dann ging die Sache an das hl. Offizium, welches durch Beschluß vom 23. September 1632 Galilei nach Rom zitierte vor das geistliche Gericht. Galilei sträubte sich lange, bis er endlich infolge angedrohter Verhaftung am 14. Febr. 1633 in guter Gesundheit, wie der Florentiner Gesandte berichtet, in der ewigen Stadt anlangte und bei dem eben genannten Gesandten Niccolini in dem Gesandtschaftspalaste auf dem Pincio Wohnung nahm. Während der Verhandlungen verblieb er gegen alle sonstige Gewohnheit dort auf freiem Fuß bis zum 12. April. Von da an mußte er bis zum 1. Mai den Inquisitionspalast beziehen, wo man ihm die drei Zimmer des ersten fiskalischen Beamten zur Wohnung anwies mit der Erlaubnis, einen Diener zu halten, sich die Kost von außen kommen zu lassen und, so oft er wollte, den toskanischen Gesandten Niccolini zu empfangen. Vor Gericht bezeugte Galilei, daß er vor dem Dekret von 1616 zwischen beiden Weltsystemen indifferent gestanden, nach dem Dekrete aber habe er die Lehre des Ptolomäus gehalten und halte sie auch jetzt noch. Bei dieser Erklärung blieb der Angeklagte trotz angedrohter Folter, gestand aber, daß er aus Ehrgeiz (avidia gloriae) übertriebene Behauptungen aufgestellt habe. Am 22. Juni 1633 wurde in der Kirche Santa Maria sopra la Minerva in Gegenwart vieler Prälaten das Urteil gesprochen, dahin lautend, daß er sich der Häresie verdächtig gemacht habe durch eine Lehre, welche der hl. Schrift und deren Auslegung widerspricht. Infolgedessen sei er den kirchlichen Zensuren und Strafen verfallen. Von denselben werde man ihn aber lossprechen, sobald er seinen Irrtum abgeschworen habe. Seine Schrift, die Dialoge über die Weltsysteme, soll verboten, er selbst zur Gefängnishaft verurteilt werden und in den nächsten drei Jahren wöchentlich einmal die sieben Bußpsalmen beten. Auf den Knieen schwor Galilei tatsächlich seine Lehre ab, sowie jeder Sekte, die sich von der heil. Kirche trenne. Darauf unterzeichnete er die Abschwörungsurkunde.

Die Legende, er habe beim Erheben von den Knieen mit dem Fuße auf den Boden gestampft und gesagt: E pur si muove, ist erst ein Jahr-

hundert später entstanden; sie widerspricht der ganzen Situation sowie dem Charakter Galileis, der nichts weniger als ein Martyrer seiner Ueberzeugung war. Kein Kenner der Geschichte hält die Legende aufrecht. Dasselbe gilt von den gruseligen Geschichten, welche eine kirchenfeindliche Presse aufgebracht hat, Galilei, ein gebrechlicher Greis von 70 Jahren, sei gefoltert worden, habe, bloß mit dem Bußhemd bekleidet, abschwören müssen, habe Jahre lang in düsterem Kerker geschmachtet, sei infolge der Mißhandlung und Kerkerhaft erblindet und ähnliche Schauermären.[1]) Die Wahrheit ist, daß man Galilei mit außergewöhnlicher Milde behandelte. Bereits am Tage nach der Abschwörung durfte er in das Gesandtschaftspalais auf dem Pincio zurückkehren, und schon am 30. Juni erhielt er die Erlaubnis, zu dem ihm befreundeten Erzbischof Piccolomini nach Siena überzusiedeln. Am 6. Juli reiste er von Rom ab, wie der florentinische Gesandte meldete, in „sehr guter Gesundheit", und nach eigener Mitteilung ging er an einem Tage vier Meilen zu Fuß. Niemals hat er sich über die Behandlung in Rom beklagt, im Gegenteil das Wohlwollen anerkannt, mit dem man ihm persönlich entgegenkam. Noch im selben Jahre wurde ihm erlaubt, in seine herrlich auf der Höhe von Florenz gelegene Villa in Arcetri, eine Meile von Florenz, zu ziehen, später auch nach Florenz selbst überzusiedeln. Unterdessen war Galilei, dessen astronomische Beobachtungen sein Augenlicht bedenklich geschwächt hatten, seit Ende 1637 vollständig erblindet. Das hinderte ihn aber nicht, sich unverdrossen seinen physikalischen Studien zu widmen und einen Kreis von Schülern um sich zu sammeln, von denen Torricelli der berühmteste wurde.

Gegen Ende seines Lebens finden wir den Gelehrten wieder in seiner Villa Arcetri. Gerade aus diesen Jahren stammt das berühmteste und solideste Werk Galileis: Discorsi e dimostrationi matematiche intorno a due nuove science attenenti alla mechanica ed ai movimenti locali oder Dialoghi delle nuove Scienze, erschienen zu Leyden bei den Elzeviren im Jahre 1638. Es sind vier Dialoge, in welchen Galilei die schon früher gefundenen Trägheits-Bewegungs- und Fallgesetze, sowie die Kohäsion der Körper behandelt. Auf diesem Gebiete ist Galilei der Begründer der modernen Physik geworden. Dies Werk bezeugt zugleich die geistige Kraft des Verfassers, der trotz all der Vorgänge seiner Verurteilung in Rom, von vielen körperlichen Leiden heimgesucht, endlich erblindet, gleichsam der Schöpfer einer neuen Wissenschaft wurde. Es ist zugleich die beste Widerlegung der auch heute noch in kirchenfeindlichen Kreisen zirkulierenden Märchen, als ob Galilei aus dem römischen Kerker entlassen, infolge der ausgestandenen Marter an Leib und Seele gebrochen, bald dem Tode erlegen sei.

Galilei lebte noch bis zum Jahre 1642; er starb, fast 78 Jahre alt, getröstet durch den Segen des Papstes Urbans VIII., mit den hl. Sakramenten der Kirche versehen, als treuer katholischer Christ. Seine Gebeine wurden mit kirchlicher Erlaubnis in der Kirche S. Croce in Florenz beigesetzt; sein Schüler und erster Lebensbeschreiber Viviani ließ ihm auf

[1]) Siehe Müller a. a. O. II, 160: Galilei-Fabeln. Schanz, Galileo Galilei und sein Prozeß, 1878, S. 56 ff.

eigene Koſten ein prachtvolles Grabmonument errichten, das noch heute links vom Eingang in die Kirche ſteht. Es trägt eine Büſte Galileis, die in der rechten Hand ein Fernrohr hält, mit der Linken ſich auf einen Himmelsglobus ſtützt; zwei allegoriſche Figuren zu beiden Seiten ſtellen die Aſtronomie und Geometrie dar. Das Denkmal trägt die etwas ſchwulſtige Inſchrift; Galilaeus Galileius Patric. Flor. Geometriae, Astronomiae, Philosophiae Maximus Restitutor, Nulli aetatis Suae Comparandus Hic bene quiescit. Vixit A. LXXVIII, Obiit A. CIↃIↃCXXXXII.

(Fortſetzung folgt.)

▫ ▫ ▫

Zur Volkstümlichkeit der Johannestexte.

Von Militärpfarrer Dr. Hans Kurfeß, Berlin-Neukölln.

Bei der Erforſchung des Johanneiſchen Schrifttums war es ein Fehler der Methode auf verſchiedenen Seiten geweſen, a priori entworfene Sätze heranzutragen und das Gegebene darnach zu geſtalten und zu beurteilen. Die richtige Art iſt doch, vorſichtig fühlend die Eigenart des Johanneiſchen Schrifttums erfaſſen zu wollen.

Dieſe Eigenart zeigt ſich in den Gedanken, gedanklichen Verbindungen, in der hochliterariſchen, volkstümlich-literariſchen oder unliterariſchen Form, in der Wahl der Bilder und Symbole, allgemein geſprochen: in der Art der Darſtellung, nicht zuletzt auch in der Sprachform, in welcher die Schriftſtücke abgefaßt ſind.

Von dieſem letzteren Punkt aus ergeben ſich die Fragen: Geht durch das Johanneiſche Schrifttum ein einheitliches Griechiſch? Hat es Charakteriſtika oder nicht? — Doch Eigentümlichkeiten laſſen ſich nur feſtſtellen bei Zuſammenbringen zweier Vergleichsgrößen; ſo formuliert ſich die Frage näherhin: Fällt das Johanneiſche Griechiſch aus dem Rahmen des neuteſtamentlichen Griechiſch, wie es uns in der ländlich-ſynoptiſchen oder in der ſtädtiſch-pauliniſchen Form entgegentritt, heraus?

Das ſynoptiſche und pauliniſche Griechiſch iſt ſeinerſeits allerdings nur ein Stück volkstümlicher Zeitſprache, aber es iſt wohl nichts dagegen einzuwenden, dieſes Griechiſch für unſern Zweck als einen Typ zu nehmen, um daran das Joh.-Griechiſch zu meſſen. Sollten bei dieſem Vergleiche Sondergut und Eigentümlichkeiten bei Joh. ſich zeigen, dann hat eine zweifache Korrektur einzuſetzen. 1. Iſt zu fragen: Iſt die betreffende Eigentümlichkeit einheitlich bezeugt? Variieren vielleicht die Handſchriften? 2. Iſt für dieſe zunächſt iſoliert erſcheinenden Eigentümlichkeiten zu unterſuchen, ob ſie nur aus dem Rahmen des ſynoptiſch-pauliniſchen Griechiſch oder auch ganz aus dem Rahmen der volkstümlichen Zeitſprache von damals herausfallen, eine Aufgabe, die bei dem vorhandenen, doch noch ziemlich beſchränkten Material über dieſen Gegenſtand ſehr ſchwierig iſt, wie überhaupt die Durchführung der eben ſkizzierten und im folgenden noch zu erweiternden Aufgaben ſich auf Umriſſe beſchränken ſoll. Sind die geſtellten Fragen beantwortet, dann können die Ergebniſſe als Stufen benutzt werden, um aus ihnen ein, wenn auch vorſichtiges, Urteil abzugeben über Volkszugehörigkeit, Bildungsgrad, Bildungselemente uſw. des Verfaſſers, wobei wir uns bewußt ſind, daß dieſem Urteil approximative Evidenz nur in einer Richtung — der ſprachlichen — zukommt.

Mitentscheidende Eigentümlichkeiten wie die Bilder, Gleichnisse, Metaphern, Allegorien, die eigentümliche Ausdrucksweise des ἐγὼ εἰμί, sprachliche Formungen aus dem Gebiet der Mysterien und der mystischen Frömmigkeit, die Verwendung des Kontrastes als Mittel volkstümlicher religiöser Rede, sollen gesonderten Untersuchungen vorbehalten werden.

Das N. T.[1]) redet im großen und ganzen dieselbe Form der griechischen Sprache, die von den einfachen und ungelehrten Menschen der römischen Kaiserzeit gesprochen wurde; es ist ein Denkmal der spät-griechischen, volkstümlichen Umgangssprache. Am volkstümlichsten sind die synoptischen Evangelien, besonders in ihrer Wiedergabe der Sprüche Jesu; selbst Lukas, der nicht selten nach Eleganz strebt, konnte diese schlichte Anmut nicht beseitigen. Das lauteste Echo dieser Volkssprache hören wir in der Jakobusepistel. Auch Paulus handhabt die knappe Körnigkeit dieser Volkssprache, besonders in seinen ethischen Seelsorgerworten. Gewiß, wenn Paulus grübelt, wenn er vom priesterlichen Pathos des Liturgen und von der Begeisterung des Psalmisten hingerissen wird, tritt das Volkstümliche mehr zurück, aber hochliterarisch, attizistisch oder asianisch wird er nie, er bleibt volkstümlich-literarisch. An diesen Formen volkstümlich-griechischer Art messen wir das Joh.-Griechisch.

Wer das Evangelium und die Briefe des Joh. (diese fassen wir zunächst nur ins Auge) liest, gewinnt den Eindruck: es liegt ein in sich einheitliches Griechisch vor. Formenlehre wie Syntax tragen einheitliches Gepräge; selbst der Wortschatz, von kleinem Sondergut abgesehen, das aber als solches der allgemeinen Joh.-Art durchaus nicht fremd ist, ist einheitlich, so sehr Evangelien und Briefe als literarische genera nach Inhalt, Form und Ethos auseinander liegen. Darüber sind sich auch die Bearbeiter des Joh.-Problems im allgemeinen einig, wenn sie sich auch an Einzelheiten stoßen; doch scheinen mir diese Punkte nicht derart, daß sie uns zwängen, verschiedene Schichten von Griechisch zu statuieren. Nimmt aber vielleicht dieses Joh.-Griechisch eine eigene Stellung ein? In welchen Charakteristika? Wie steht es vor allem mit der Verwendung fremdsprachlicher Elemente, im besonderen semitisierender?

Der Logosbegriff, die geheimnisvoll klingenden Darlegungen im Anschluß an diesen Begriff, manche doktrinäre Ausführung mystischer Gedankengänge und formelhafte Ausdrücke haben viele Forscher veranlaßt, ihr wissenschaftliches Blickfeld gleich in eine eigentümliche Richtung einzustellen: als philosophischer Traktat wurde das Joh.-Ev. angesprochen, als Produkt einer philosophischen Schule, als ein Stück hochliterarischen Schrifttums, das sich himmelweit unterscheide von der volkstümlichen Einfachheit der Synoptiker. Wer so urteilte, hatte darin recht gesehen, daß der allgemeine Sprachgeist des Joh.-Schrifttums einer gehobeneren Lage angehört, als der des synoptischen Kreises. Der Logosbegriff, die Verwendung von abstrakten Bildungen, wie τὰ ἐπουράνια, τὰ ἐπίγεια, τὰ ἄνω, τὰ κάτω, von Schlagworten und theologischen Ausdrücken, wenn wir sie so nennen wollen, wie: Wahrheit, Licht, Weg, Speise, Trank, ἀγάπη, πνεῦμα, πλήρωμα u. a. m. künden das klar an; daß aber damit schon ein hochliterarisches Schrifttum, ein philosophischer Kreis gegeben sei, war zuviel gesagt; hier müßte erst be-

[1]) Vgl. Deißmann, Licht vom Osten, 2, 37 ff.

wiesen werden, daß der volkstümlich-religiösen Art von damals solche Formungen fremd waren. Daß solche in das Joh. Schrifttum hereingenommen wurden, war eine Forderung christlicher Pädagogik und Apologie, missionspsychologischer Propaganda; zudem ist nicht zu übersehen, daß sie kaum als bewegende Ideen aufgenommen wurden; es handelt sich um ein paar Termini, die wie die Motive in der Musik immer wiederkehren. Und der sie aufnahm und fixierte, war eben ein Mann mit aufgeschlossenem Sinn, der in der jungen ringenden Bewegung des werdenden Christentums eine Führerrolle hatte; ihn aber wegen einer kleinen Vermehrung des Wortschatzes einem Kreis von Philosophen zu akkreditieren und seine Schriftwerke mit dem Stempel hochliterarischer Art zu versehen, ist kein Grund vorhanden, ja unmöglich im Hinblick auf die Ergebnisse, die uns im folgenden entgegentreten werden. Auch in der Gemeinsprache gibt es Unterschiede; ein ägyptischer Soldat sprach vulgärer als ein vielgereister Kaufmann oder Missionar. Ich konstatiere in diesem Punkt für Joh. ein gehobenes volkstümlich-literarisches Griechisch.

Volkstümliche Art ergibt sich auch aus der Verwendung fremdsprachlicher Elemente. Der vulgären Redeweise ist ja eine große Empfänglichkeit für fremde Einflüsse eigen; so sind auch für das Joh.-Schrifttum die Fremdwörter ein Gradmesser für die Volkstümlichkeit. Als Korrektiv muß allerdings sehr die Formulierung von H. Paul, betreffend die Lehnwörter, beachtet werden: Sind die Fremdwörter usuell oder personell? Es wäre immerhin die Frage zu stellen: Bildet nicht in manchen Fällen die LXX die vermittelnde Brücke?

Fremde Elemente treffen wir bei Joh. aus Persien: γάζα, γαζαφυλάκιον, aus Aegypten βαΐα Joh. 12,13; dazu latinisierende Elemente: φραγέλλιον Joh. 2, 15, λέντιον Joh. 13, 4, λίτρα Joh. 12, 3. Eine besondere Beachtung erheischt die Frage: Semitisierende Spuren bei Joh. Gegenüber gewissen Teilen der Synoptiker fällt sofort auf: so stark semitisierend wie jene sind die Briefe und das Evangelium des Joh. nicht. Wellhausen (Das Evangelium Johannis, 1908, S. 145) erklärt jede Beobachtung für oberflächlich und irrig, die angeblich semitisierenden Sprachcharakter bei Joh. beweise. Doch das geht zu weit; wir haben es bei Joh. viel weniger mit Uebersetzungssemitismen zu tun, sondern mit Resten, die dem jetzt griechisch werdenden Verfasser unterliefen, wie es schon formuliert wurde: von gröberen Semitismen sei die Joh.-Sprache frei, doch im ganzen Sprachcharakter blicke ein hebräischer Grundzug durch. Selbst wenn wir von synoptischen und alttestamentlichen Redeweisen absehen, bleiben doch nicht wenige Spuren semitisierender Sprechweise; ich nenne nur das oftmalige ἐν im Sinn von ב die häufige Umschreibung des Verbum durch ἐστὶ, ἦν mit Partizip, die nicht vereinzelten Spuren von Kenntnissen des Aramäischen, die Art des Satzbaus, der bedeutsame semitisierende Züge aufweist. Weiteres Material hier zu nennen, erübrigt sich, da im Folgenden noch Einzelerscheinungen besprochen werden. Was immer wieder in den Vordergrund gerückt wird, das Fehlen mancher semitischer Eigentümlichkeiten, ist nichts als ein Schluß ex silentio und erledigt sich von selbst angesichts positiver Anhaltspunkte.

Daß das Joh.-Griechisch nahe an die Art der Synoptiker und des Paulus heranreicht, ergibt sich auch aus der Einzelanalyse der Schriftstücke

nach der Seite der Formen- und Satzlehre. Es ist hierbei sehr darauf zu achten, daß wir die Originallesart oft nicht zur Verfügung haben; nicht selten wurden selbst in ℵ, A, C, D eigenartige, ungewöhnlich klingende Ausdrucksweisen von später Hand auskorrigiert, „Verböserungen", die lange noch in neueren Ausgaben sich fanden. Unzweifelhaft ist nämlich, daß im 3./4. Jahrh. innerhalb des Christentums eine attizistische Richtung eingesetzt hat. Damals wurden die Korrekturen eingefügt. Eine eingehende Bearbeitung dieses Problems würde es wohl ermöglichen, die Handschriften noch besser zu ordnen nach ihrem Wert. Daß dabei die attizistisch infizierten Handschriften zurückzutreten hätten, ist klar.

Formen wie πτέρναν Joh. 13, 18, βόας Joh. 2, 14, χεῖραν Joh. 20, 25, ὑγιήν, — η Joh. 5, 11; 5, 15, τέσσαρες als Akk. Joh. 11, 17, im Gebiet der Deklination sind Zeichen lautersten Vulgärgriechisch. Wenn die Komparative bei den Synoptikern und bei Paulus nach den ν-stämmen flektieren, μείζων, — ζονα, dagegen bei Joh. meist in kontrahierten Formen, so ist das keine wichtige Instanz, zumal sich in ℵ sehr oft die ν-stammflexion findet, z. B. Joh. 1,50: — ονα, ℵ, und auch im synoptischen Kreis Kurzbildungen sich finden: Matth. 26, 53. In der Hellenisierung und Deklination semitischer Personen- oder Geographienamen der neutestamentlichen Zeit geht Joh. vollständig mit der Art des Vulgärgriechisch der Synoptiker: Joh. 1, 42; 11, 1; 9, 7, wie auch in der Verwendung mancher indeklinabler Appellativa: Joh. 2, 23; 18, 39; διπλότερον bei Matth. 23, 15 wird als bemerkenswerte Neubildung überall notiert; dem ist aber gegenüberzustellen 3 Joh. 4: μειζότερος. Eine Eigentümlichkeit des synoptischen Vulgärgriechisch ist es ferner, daß gewisse Superlative komparativische Bedeutung angenommen haben und ganz deren Funktion versehen. Die gleiche Eigentümlichkeit kommt auch dem Joh.-Schrifttum zu: πρῶτός μου Joh. 1, 15; 30; entsprechend das Adverb πρῶτον ὑμῶν Joh. 15, 18: „eher als ihr". Volkstümlicher Art begegnen wir vor allem bei Behandlung der Zahlwörter; bei den Kardinalia von 12—19 geht in der Koine δέκα voraus; vollständig harmoniert damit z. B. Joh. 11, 18.

Was den Wortschatz anlangt, so ist oben schon das Nötige gesagt worden; nachträglich mag auch wichtig für das Problem der Semitismen angemerkt werden, daß bei Joh. Jesus statt mit διδάσκαλε regelmäßig mit ῥαββί angeredet wird und daß zweimal statt ὁ Χριστός Messias gesagt wird. Indes auch hier eine Warnung vor zu eiligen Schlüssen: Joh. führt Polemik gegen Judäer; gemeint sind an vielen Stellen bedeutende Synagogengelehrte; daß hierbei alte Schlagworte festgehalten sind, ist verständlich; für die semitisierende Art des Autors braucht dies nicht immer eine Instanz zu bilden.

Was den Artikel anlangt, so hat er genau wie bei den Synoptikern vereinzelt generelle Bedeutung bei Joh, 2, 25; 7, 51; bei Personennamen schwankt sein Gebrauch; bei gewissen Formeln fehlt er bei Joh. wie bei den Synoptikern, z. B. bei ζωή und θάνατος. Zur Hervorhebung der Indetermination wird bei Joh. auch τις gebraucht; synoptisch ist das nicht, wohl aber paulinisch.

In der Lehre von den Pronomina ist es eine Eigentümlichkeit der Joh.-Texte: die Pronomina separata der 1. und 2. Person im Nominativ explizieren sehr oft das Subjekt des Verbum, ohne daß es dadurch hervor-

gehoben werden soll; zu erklären ist das aus der Vulgärsprache bezw. als Semitismus; daß bei Joh. ἴδιος als possessives Pronomen der 3. Person fungiert, glaubte man eigens notieren zu müssen; in Wirklichkeit ist dies eine Eigentümlichkeit, die sich auch bei den Synoptikern findet: Matth. 22, 5; Luk. 2, 3.

Auch im Bereich der Adjektiva und Adverbia stoßen wir auf keine Besonderheiten des Joh.-Schrifttums; daß einzelnes nicht vorkommt, anderes wieder eine kleine Verschiebung erlitt, bedeutet doch nichts, da der Beweis ex silentio sehr verdächtig ist und zudem volkstümliche Sprache und individuelle Persönlichkeit etwas Lebendig-agiles ist.

In der Behandlung des syllabischen wie temporalen Augments und der Reduplikation unterscheidet sich Joh. in nichts von den Synoptikern, ebensowenig in der Tempusbildung und den Endungen sowohl bei den Verba auf —ω wie auf —μι. Hinsichtlich des Vorkommens und der Bedeutung der verbalen Vokabeln wird oft gesagt, die Berührungen mit den Synoptikern werden überwogen durch die Unterschiede. Gewiß, eigentümlich sind theologische Termini, wie: μαρτυρεῖν, φανεροῦν, μένειν, θεωρεῖν, δοξάζειν, ὑψοῦν; vergl. aber hierzu das oben bei Behandlung des Logosbegriffs Gesagte. Das Passiv mit ὑπὸ ist bei Joh. so ungewöhnlich wie bei Markus. Zeichen eines reinen Semitismus ist es, wenn statt des Part. praet. so oft das Part. praes. gebraucht wird, z. B. Joh. 9, 8, und endlich die Tatsache, daß das Futurum sehr oft wechselt mit Ind. praes. und daß der Gebrauch des Int. eingeschränkt ist durch Sätze mit ὅτι und ἵνα.

Auf grundlegende Unterschiede stoßen wir auch nicht bei weiterer Betrachtung der Syntax. Ein paar Hauptpunkte herauszugreifen, mag genügen: Was die Wortstellung betrifft, so geht das Verbum sehr oft dem Subjekt voran; damit tritt das Griechisch des Joh. an die Seite des synoptischen und semitischen Typus. Auffallend ist bei Joh. eine gewisse Inkonsequenz und Freiheit der Wortstellung innerhalb der erstgenannten Regel; äußerlich angesehen wenigstens; die Analyse Stanges aber (Die Eigenart der Joh. Produktion von E. Stange, Dresden, 1915), welcher die Produktion des Joh. von der Seite der Psychologie faßte, scheint mir in dem anscheinend Freispielenden doch ein tieferes Gesetz aufgezeigt zu haben.

Hinsichtlich der Verbindung von Sätzen ist zu sagen, die Parataxe überwiegt; ihre Aufhebung durch das Partizip ist sehr selten, seltener als bei den Synoptikern. Die Handschriften gehen hierbei allerdings oft sehr auseinander; die ausgeprägte Parataxe, bald mit Fugenbildung, bald ohne solche, charakterisiert das Joh.-Schrifttum teils als volkstümlich, teils als semitisierend. Jedes Beispiel von Parataxe als Zeugnis für Semitismus anzuführen, ist falsch; denn gehäufte Parataxe treffen wir auch außerhalb des semitischen Kreises; sie ist die internationale Form volkstümlicher Erzählung (vgl. die volkstümliche Art der Darlegung des Sachverhaltes bei vielen Reden des Lysias, der meisterhaft den Ton des gewöhnlichen Mannes trifft). Eine andere Eigenart des Joh. ist das häufige Auftreten von Anakoluthen, Parenthesen und Selbstverbesserungen, das Arbeiten mit wenig sprachlichen und gedanklichen Motiven; der Verfasser schreitet nur langsam und bedächtig von einer logischen Formulierung zur andern, krampfhaft sich klammernd an die bedeutungsvollen Worte, oft im Kreis sich bewegend.

Zur Frage der Unterordnung ist nur wenig zu sagen: Relativsätze sind außerordentlich beliebt an Stelle eines Part.; dabei steht nach semitisierender Art nicht selten ὅτι mit folgendem Pronomen: ὅτι δοκεῖτε ἐν αὐταῖς, wofür Blaß nicht mit Recht ἐν αἷς δοκεῖτε schrieb. An Stelle des konditionalen Relativsatzes mit ὃς ἄν tritt bei Joh. noch öfter als bei den Synoptikern ein determiniertes Partizip, in der Regel mit πᾶς: πᾶς ὁ πίνων διψήσει; dabei steht das Part. oft im Nominativ voran, einfach absolut, z. B. ὁ πιστεύων εἰς ἐμὲ — ποταμοὶ ἐκ τῆς κοιλίας αὐτοῦ ῥεύσουσιν Joh. 7, 38; beachten wir auch hier wieder das Anakoluth als etwas Charakteristisch-volkstümliches. Bei dieser Unterordnung ist es für Joh. bezeichnend, daß er einen ganzen Komplex wieder aufnimmt durch ein Demonstrativ- bezw. Personalpronomen: 1, 33: ὁ πέμψας με βαπτίζων ἐκεῖνος... Daß das Subjekt des Nebensatzes vom Verbum des Hauptsatzes attrahiert wird, erscheint als ein Stück hochliterarischer Art, und die Erscheinung ist bei Joh. sehr häufig; indes es handelt sich hier um etwas, was auch dem synoptischen Schrifttum geläufig ist. Daß die Unterordnung eingeführter Aussprüche in der Oratio obliqua wenig beliebt ist, daß vielmehr die Oratio recta durchaus überwiegt, spricht deutlich für die Volkstümlichkeit der Joh.-Diktion. Figuren, Brachylogieen, Ellipsen kommen bei Joh[illegible]t sehr zahlreich vor; wenn sie vorkommen, treten sie nicht oder kaum merklich heraus aus dem Rahmen des volkstümlichen Griechisch bezw. gewisser semitischer Topen.

Noch einige Bemerkungen zum Problem der Kongruenz: Bei pronominalem Subjekt oder Prädikat herrscht bei Joh. wie bei den Synoptikern meist Kongruenz, ausgenommen Interpretationen nach dem Schema des lateinischen „id est“. Bei Neutr. plur. geht durch das ganze N. T. ein Schwanken; so auch durch das Joh.-Schrifttum: τέκνα c. Sing.: 1 Joh. 3, 10; 2 Joh. 13; πνεύματα c. Plur.: Apok. 8, 7; 16, 14; oft in einem Satz beides: Joh. 19, 31: erst ἵνα μὴ μείνῃ τὰ σώματα; dann ἵνα κατεαγῶσιν αὐτῶν τὰ σκέλη; oder Joh. 10, 8: πρόβατα c. Plur.: kurz vorher πρόβατα c. Sing., ja beides engstens verbunden: ἀκολουθεῖ . . . ὅτι οἴδασιν; Joh. 17, 7: πάντα εἰσίν.

Die genannten Beispiele zeigen, daß es falsch ist, zu sagen, weil der Inhalt des Hauptwortes etwas Persönliches decke, stehe das Verb. im Plural. Dieses Schwanken verrät eine gewisse Unsicherheit bezw. Volkstümlichkeit.

Noch wäre zu besprechen der Gebrauch der Kasus, der Präpositionen, die Syntax des Adjektivs und des Verbum; doch auch von dort her kann man als Ergebnis aussprechen: Von der Seite der Sprache läßt sich keine Eigentümlichkeit feststellen, durch welche das Joh.-Griechisch aus dem Rahmen des volkstümlichen Griechisch merklich herausfiele.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Durch die Briefe und das Evangelium des Joh. geht ein einheitliches Griechisch. Es fällt bei aller persönlichen Eigenart vielleicht aus dem Rahmen des synoptischen Griechisch in Einzelheiten heraus, doch nicht aus dem der gehobenen volkstümlichen Umgangssprache; es ist charakterisiert durch zähes Haften am einmal gedanklich und stilistisch Formulierten, ferner durch die Erscheinung, daß, wie aus zurückliegenden Jahrzehnten, hebraisierende Elemente wie ein Unterton durchklingen, endlich durch die Tatsache, daß die Seele des Verfassers auch für Formulierungen aus der mystischen Frömmigkeit der damaligen Zeit offen gewesen zu sein scheint.

Pſalmen.

Von P. Maternus Wolff O. S. B., Maria-Laach.

Pſalm 124 (Vulg. 123).

1. Ein Wallfahrtslied. Von David.
Wäre Jahwe nicht mit uns geweſen,
ſo ſpreche Iſrael,
2. Wäre Jahwe nicht mit uns geweſen,
als Menſchen ſich erhoben wider uns:
3. So hätten ſie lebendig uns verſchlungen,
als wider uns ihr Zorn entbrannte;
4. So hätten Waſſer uns hinweggeſchwemmt,
ein Strom wär' hingegangen über uns!
5. So wären hingegangen über uns
überſchäumende Waſſer.

6. Geprieſen ſei Jahwe, der uns nicht gab
zum Raub in ihre Zähne!
7. Unſere Seele iſt wie ein Vöglein entſchlüpft
aus dem Garn der Vogelſteller.
Das Garn iſt zerriſſen, und wir ſind frei.

8. Unſere Hilfe iſt im Namen Jahwes,
der Himmel und Erde geſchaffen.

Zur Erklärung. Ein Danklied für die Errettung aus dem babyloniſchen Exil.

V. 1. „Von David" fehlt in vielen hebräiſchen und LXX-Handſchriften; auch Vulgata hat den Zuſatz nicht.

V. 3—5 ſchildern anſchaulich, lebhaft, die Gefahren, die ganz Iſrael, ſein Fortbeſtehen als Volk, bedrohten. Vielleicht dachte der Dichter in V. 3 an die ſagenhaften Tiere der Urzeit, in V. 4 und 5 an die Waſſer der Sintflut; vgl. übrigens Jeſ. 8, 7 f., wo der König von Aſſyrien mit den großen und ſtarken Waſſern des Euphrat verglichen wird, die das ganze Land überſchwemmen. Im zweiten Gliede von V. 4 und in V. 5 folgt Vulgata der Ueberſetzung der LXX. Hieronymus hat nur: V. 4: forsitan aquae circumdedissent nos; V. 5: torrens transisset super animam nostram, aquae superbae. Er ſcheint alſo einen anderen hebräiſchen Text geleſen zu haben, als den jetzt vorliegenden. V. 5 bildet in der Tat keinen neuen Gedanken gegen V. 4. Man kann V. 5 aber auch als Antwort der Gemeinde auf den Geſang des Vorſängers verſtehen.

Für die von Jahwe ſo augenſcheinlich gewährte Hilfe ſprechen Vers 6 und 7 den Dank der Erretteten aus. Die Jagd auf Vögel wird auch ſonſt erwähnt: Amos 3, 5; Hoſea 9, 8. Man bediente ſich dazu einer Art Schlagnetz, das mit einem Stellholz verſehen war, und in dem der Vogel, wenn er ſich auf die Lockſpeiſe niederließ (Spr. 7, 23), gefangen wurde. „Das Garn iſt zerriſſen und wir ſind frei" dürfte wiederum als Antwort der Gemeinde auf den Geſang des Vorſängers aufzufaſſen ſein.

V. 8 (vgl. Pſ. 121 [Vulg. 120], 2) iſt wahrſcheinlich liturgiſcher Zuſatz

* * *

Pſalm 125 (Vulg. 124).

2. Ein Wallfahrtslied.
Die auf Jahwe vertrauen, ſind wie der Sionsberg,
der [niemals] wankt.
2. Ewig ſteht Jeruſalem,
Berge ſind rings um es her.
Und Jahwe iſt rings um ſein Volk
von nun an bis in Ewigkeit.

3. [] er läßt ruhen das Szepter der [Gottloſen]
auf dem Los der Gerechten,
Damit nicht ausſtrecken die Gerechten
zum Unrecht ihre Hände.

4. Sei gütig, Jahwe, den Guten
und denen, die geraden Herzens ſind.
5. Die aber krumm beugen ihre Wege, wird [er] vertreiben
mitſamt den Uebeltätern.
Friede über Iſrael.

Zur Erklärung. Inhalt des Pſalmes: Jahwe beſchützt ſein Volk vor drohenden Gefahren; er iſt ein Wall zum Schutz der Gerechten. Ueber die Zeit, in der unſer Lied entſtanden iſt, läßt ſich nur mutmaßen; aber verſchiedene ſprachliche Eigenheiten legen nachexiliſchen Urſprung deutlich nahe. Das Qina-Versmaß kann mit geringen Aenderungen im Text wieder hergeſtellt werden.

V. 1 und 2 LXX und Vulgata haben die urſprüngliche Leſung bewahrt, wonach לָעוֹלָם auch mit לֹא־יִמּוֹט zu verbinden iſt. Das folgende לָעוֹלָם iſt doppelt zu leſen; einmal gehört es zu לֹא־יִמּוֹט, dann auch zu dem folgenden יֵשֵׁב, oder vielmehr תֵּשֵׁב, denn es bezieht ſich auf יְרוּשָׁלַם. Die Verſabtrennung im HT. iſt fehlerhaft und verwirrend. Jeruſalem iſt durch die es beſchützenden Berge eine feſte, ſtarke Stadt; ebenſo iſt Jahwe gleichſam ein Wall um ſein Volk.

V. 3. Der Anfang dieſes Verſes iſt ſowohl im Hebräiſchen wie in LXX und Vulgata entſtellt. כִּי לֹא (quia non) muß geſtrichen und dann יָנִיחַ ſtatt יָנִיחַ geleſen werden; ſo erſt erhalten wir einen vollſtändigen Sinn: es laſtet zur Zeit das Szepter der Gottloſen (nach LXX und Vulgata beſſer הָרֶשַׁע ſtatt הָרֶשַׁע „die Gottloſigkeit"; Hieronymus: impietas) über dem Loſe (das iſt das Erblos des auserwählten Volkes, das heilige Land) der Gerechten; aber dies läßt Jahwe nur zu, damit Iſrael nicht üppig werde und dann neue Freveltaten verübe, die ſeinen Zorn herausfordern würden. Aber den guten, treuen Iſraeliten wird er trotzdem gnädig ſein und ihnen Gutes erweiſen.

V. 5. Wörtlich: „die aber abbeugen ihre krummen [Wege]", d. h. die vom Geſetze Jahwes abweichen. Des Metrums wegen iſt יַהֲוֶה zu ſtreichen. „Friede über Iſrael" iſt liturgiſcher Zuſatz.

Pſalm 126 (Vulg. 125).

1. Ein Wallfahrtslied.
Als Jahwe das [Geſchick] von Sion wandte,
da waren wir die Träumende.
2. Da füllte ſich mit Lachen unſer Mund
und unſere Zunge mit Jubel.
Da hieß es []: Jahwe hat Großes
an ihnen getan.
3. Ja, Großes tat [er] an uns,
wie waren wir fröhlich!

4. Wende doch, Jahwe, unſer Geſchick,
gleich Bächen im Mittagsland.
5. Die da ſäen in Tränen,
werden mit Freuden ernten.
6. Wohl geht nun und weint,
wer [] ausſtreut den Samen,
Doch kommt unſer Jubel,
wer ſeine Garben trägt.

Zur Erklärung: Inhalt des Pſalmes: Erinnerung an die glückliche Heimkehr aus Babylon, und Bitte, Jahwe möge auch das fernere Geſchick der Heimgekehrten zum Guten wenden. „Das Lied iſt eines der ſchönſten und innigſten im ganzen Pſalter. Es iſt von ruhiger und abgeklärter, man möchte ſagen reifer Frömmigkeit.“ (Kittel.)

V. 1. שִׁיבַת ein ſonſt nicht vorkommendes Wort, iſt nach Annahme der Erklärer Schreibfehler für שְׁבִית. LXX: αἰχμαλωσία, Vulg. captivitas. שְׁבִית, beſſer שְׁבוּת (ſiehe Wörterbücher), von שׁוּב bedeutet: Wendung, Geſchick; metonymiſch: Gefangenſchaft, Gefangene. „wie Träumende“; Vulgata: sicut consolati, entſprechend dem ὡς παρακεκλημένοι der LXX. Wir träumten, d. h. wir konnten unſer Glück nicht faſſen.

V. 2. Aus metriſchen Gründen iſt בַּגּוֹיִם (inter gentes) wohl zu ſtreichen. Das dicent der Vulgata (LXX ἐροῦσιν; auch Hieronymus hat dicent) iſt jedenfalls unrichtig, denn es iſt die Rede von der Vergangenheit, nicht von der Zukunft.

V. 3. יְהוָה iſt aus metriſchen Gründen zu tilgen. — Dieſe drei Verſe blicken dankerfüllt zurück in die Vergangenheit. Aber noch iſt nicht alles Leid von Iſrael genommen, V. 4—6:

V. 4. „Bäche im Mittagsland“: der Dichter denkt an die Waſſerläufe in der Steppe, welche in den Sommermonaten ganz austrocknen, aber zur Regenzeit ſich wieder mit Waſſer füllen und ſo das ganze Land gleichſam verjüngen. So ſollen auch die aus der Gefangenſchaft heimkehrenden Iſraeliten das Land zu neuer Blüte, zu neuem Wohlſtand führen. Auch das Bild vom Sämann, V. 5 und 6, knüpft wohl an die verſchiedenen Mißjahre an, von denen das Land in der erſten Zeit nach der Rückkehr heimgeſucht war (Hagg. 1, 6. 10 f.). Da ſah ſich das Gottvertrauen der jungen Gemeinde auf eine ſchwere Probe geſtellt. V. 5 paßt übrigens nicht

ins Metrum, es fehlt eine Hebung. Dem wäre abzuhelfen, wenn man nach הַזֹּרְעִים ein זֶרַע ergänzen wollte, „die da ſäen ihren Samen“. Aber vielleicht iſt dieſer Vers eine Art Sprichwort, an das ſich der Abſchreiber bei V. 6 erinnerte. Zuerſt mag es auf dem Rand geſtanden haben, ſpäter kam es in den Text.

V. 6. נֹשֵׂא מֶשֶׁךְ־הַזָּרַע überſetzt LXX αἴροντες τὰ σπέρματα αὐτῶν; Hieronymus: portans ad seminandum sementen. LXX hat demnach das מֶשֶׁךְ nicht geleſen oder doch unberückſichtigt gelaſſen. Es liegt wohl eine Textverderbnis vor und es empfiehlt ſich, ſtatt נֹשֵׂא מֶשֶׁךְ einfach מֹשֵׁךְ zu leſen: מֹשֵׁךְ = [den Samen] ziehen, ausſtreuen; der HT. würde demnach wörtlich heißen: der trägt das Ausſtreuen des Samens; Kittel überſetzt: der trägt den Samen zur Ausſaat.

* * *

Pſalm 127 (Vulg. 126.)

1. Ein Wallfahrtslied. Von Salomo.
   Wenn Jahwe nicht baut das Haus,
   ſo mühen ſich vergeblich [die] Bauleute [].
   Wenn Jahwe nicht bewacht die Stadt,
   dann wacht vergeblich der Wächter.
2. Vergeblich iſt's euch, daß ihr früh aufſteht,
   daß ihr ſpät hinſitzet, zu eſſen das Brot mühvoller Arbeit.
   Er gibt's ja ſeinem Liebling im Schlaf.

* * *

3. Fürwahr, eine [Gabe] Jahwes ſind Kinder,
   Lohn iſt Leibesfrucht.
4. Wie Pfeile in der Hand eines Starken,
   ſo ſind Kinder der Jugend.
5. Glücklich der Mann, der ſeinen Köcher
   damit gefüllt hat;
   Sie werden nicht zu Schanden, wenn ſie hadern
   mit den Feinden am Tore.

Zur Erklärung. Zwei ganz verſchiedenartige Bruchſtücke ſind hier rein äußerlich zu einem Liede vereinigt: V. 1 und 2: ohne Gottes Beiſtand iſt alle Mühe vergeblich; V. 3—5: der Segen zahlreicher Kinder.

V. 1. „Von Salomo“ fehlt in LXX. Vielleicht hat man Salomo als Verfaſſer vermutet, weil man „das Haus“ auf den Tempel deutete. Aber nicht dieſer iſt gemeint, ſondern jedes beliebige Haus. Hebr.: „ſo mühen ſich vergeblich ſeine Erbauer daran.“ Aber der Text der beſſeren LXX-Handſchriften lieſt leichter einfach οἱ οἰκοδομοῦντες. Vulgata: qui aedificant eam, richtet ſich nach LXXB. Selbſtändig fügt ſie am Schluß des Verſes noch eam hinzu.

V. 2. לֶחֶם הָעֲצָבִים LXX ἄρτον ὀδύνης, Vulg.: panem doloris. Gemeint iſt das in mühevoller Arbeit, in Sorgen erworbene Brot. לִידִידוֹ „ſeinem Geliebten“ iſt kollektiviſch zu verſtehen; ſo auch LXX τοῖς ἀγαπητοῖς

αὐτοῦ, Vulg. dilectis suis. שְׁנָה „Schlaf" iſt nicht Objekt, ſondern „im Schlaf", d. h. mühelos.

V. 3—5. נַחֲלָה eigentlich: „Erbteil", dann das zum Erbteil, zum Beſitz Gegebene, das Geſchenk, die Gabe. Es iſt bekannt, wie der Iſraelit über Ehe und Kinderſegen dachte. Zahlreiche Söhne ſind der Schutz der Familie. Der Araber ſagt: „er hat viele Wurfſpieße", d. i. viele Söhne; „Pfeile ſchärfen, ſcharfe Pfeile machen" braucht er für: brave und tapfere Söhne zeugen. Das desiderium der Vulgata (V. 5) entſpricht dem ἐπιθυμία der LXX, die ſtatt des אַשְׁפָּתוֹ des HT. vielleicht אַרְשָׁתוֹ (ſein Begehren) geleſen hatte. Am Schluß lieſt Vulgata: non confundetur, cum loquetur inimicis suis in porta. Aber der Plural des HT. wird auch durch die beſſeren LXX Hss bezeugt. Gemeint ſind die Väter, die eine ſtarke Kinderſchar haben. „Am Tore": bis zum heutigen Tag iſt der freie Platz am Stadttor der Ort, wo Handels- und Rechtsgeſchäfte abgeſchloſſen werden; auch der Richter hatte hier ſeinen Sitz. Wer einen Rechtshandel auszufechten hat, bringt — ähnlich wie in Rom der Bürger ſeine Klientel — ſeine Verwandtſchaft mit. Je größer dieſe iſt, um ſo mächtiger iſt auch ſeine Hilfe.

* * *

Pſalm 128 (Vulg. 127).

1. Ein Wallfahrtslied.
   Glücklich jeder, der Jahwe fürchtet,
   der wandelt auf ſeinen Wegen.
2. Den Erwerb deiner Hände [] kannſt du genießen,
   glücklich biſt du, und es geht dir gut.
3. Dein Weib iſt wie ein fruchtbarer Weinſtock
   inmitten deines Hauſes,
   Deine Kinder, wie Setzlinge von Oelbäumen
   rings um deinen Tiſch.
4. Siehe, [] ſo iſt geſegnet der Mann,
   der Jahwe fürchtet.
5. Es ſegne dich Jahwe vom Sion her,
   und du mögeſt ſehen das Glück Jeruſalems
   alle Tage deines Lebens!
6. Und du mögeſt ſehen die Kinder deiner Kinder!
   Friede über Iſrael!

Zur Erklärung. Inhalt des Pſalmes: Der Segen der Gottesfurcht. Wer Jahwe fürchtet und ſein Geſetz hält, hat Anſpruch auf irdiſches Glück gemäß der Verheißung Deut. 28, 2 ff. Der Verfaſſer dieſes ſchönen Liedes iſt unbekannt.

V. 1. Vulgata: beati, qui timent uſw.: der Plural iſt dadurch entſtanden, daß LXX ((μακάριοι, οἱ φοβούμενοι uſw.) dem אַשְׁרֵי pluraliſche Bedeutung gab.

V. 2. כִּי iſt nicht = wenn, ſondern wohl nur verſichernd; LXX und Vulgata ſcheinen es nicht geleſen zu haben; Hier.: cum comederis. Ueber

den Sinn des Verses gehen die Meinungen auseinander. Manche Erklärer verstehen ihn dahin, als sei es ein besonderes Glück, die Frucht seiner Hände Arbeit selbst zu genießen, sie nicht anderen zu überlassen. Sie denken wohl an die Einfälle plündernder Feinde, Verheerungen durch Heuschrecken usw. Andere aber sehen hier die Pflicht ausgedrückt, sich durch seiner eigenen Hände Arbeit zu ernähren (vgl. Paulus, Aplg. 20, 34). Ein solcher „ist das Segensbrot Gottes, welches süßer ist als das Gnadenbrot der Menschen" (Delitzsch). LXX τοὺς καρποὺς τῶν πόνων. Damit hängt zusammen das Glück, der Friede im Innern des Hauses, V. 3. Der Weinstock ist ein Bild der Fruchtbarkeit. Im Morgenlande pflanzt man ihn gern in den inneren Hof des Hauses, so daß die Zweige an den Mauern emporranken können. Mit ihm wird hier die tugendhafte, für das Wohl der Familie treu besorgte Gattin verglichen. Zum folgenden Bilde des Oelbaums vgl. Homer, Ilias 17, 53 οἷον δὲ τρέφει ἔρνος ἀνὴρ ἐριθηλὲς ἐλαίης. Auch der Oelbaum ist ein Bild der Fruchtbarkeit, des Segens.

V. 4. כֵּן wie oben in V. 1.

Was bedeuten hier V. 5 und 6? Nach der Ueberlieferung war dies der Segenswunsch, mit dem die Priester am Ende des Festes des Wasserschöpfens das Volk entließen. Ist dieser Segenswunsch vielleicht später dem Psalm angehängt worden? In das Metrum passen diese beiden Verse jedenfalls nicht. Die Schlußworte: „Friede über Israel" sind, wie in Ps. 125, liturgischer Zusatz.

□ □ □

Solemnis nuptiarum benedictio.

Von Dechant Dr. Ott, Roxheim.

Auf den Empfang des Ehesakramentes, die kirchliche Trauung, folgt oft die sogenannte Brautmesse mit den Gebeten nach dem Pater noster und vor dem letzten Evangelium, in welchem die Kirche die Ehetugenden und den Ehesegen über die Neuvermählten herabruft und die großen Frauen des alten Bundes als Vorbilder der Braut, d. i. der neuen Ehefrau, versinnbildet. Darauf folgen dann die Gebete aus dem Diözesan-Rituale, welche mit der Darreichung des Evangeliums an das neue Ehepaar zum Kusse, mit der Besprengung mit Weihwasser und mit dem Segenswunsch: Ite in pace et Dominus sit semper vobiscum, ihren Abschluß finden. Diese ganze liturgische Feier vom Anfange der Messe bis zum Ende heißt solemnis nuptiarum benedictio.

Diese sogen. Brautmesse, die Votivmesse pro sponso et sponsa, ist von allen Votivmessen, diejenige vom hl. Herzen Jesu in etwa ausgenommen, bei welcher es sich aber nur um den einen Fall des ersten Freitags im Monat handelt, am meisten ausgezeichnet. Sie ist, außer der gemischten Ehe und dem Fall, daß die Braut bereits schon früher den kirchlichen Brautsegen erhalten hat, außerhalb der geschlossenen Zeit, mit wenigen Ausnahmen, täglich erlaubt. Sie hat das Eigentümliche, daß zu ihr wesentlich die Gebete nach dem Pater noster und dem Benedicamus gehören. Also entweder die Messe pro sponso et sponsa oder wenigstens, wenn das okkurrierende Fest diese Messe nicht erlaubt, die Kommemoration aus

der Brautmesse und die Gebete nach dem Pater noster und Ite oder Benedicamus oder keines von beiden. Die Brautmesse und die ganze sogen. Trauungszeremonie vor oder nach der Messe, ist liturgisch nicht erlaubt. Wird die ganze Trauungszeremonie bis zu Ende, wie sie die Collectio Rituum enthält, vor oder nach der Messe vorgenommen, so ist nur die Tagesmesse oder gegebenenfalls eine andere Votivmesse erlaubt.

Die Missa pro sponso et sponsa ist verboten 1. an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen, 2. an allen duplicia 1. et 2. classis, 3. an allen Tagen, welche jedes duplex ausschließen. Jedoch wird in diesen drei Fällen der Tagesmesse, nach den vorgeschriebenen Kommemorationen, die Oration aus der Missa pro sponso et sponsa, und zwar immer sub distincta conclusione beigefügt und ebenso die Gebete nach dem Pater noster und dem Ite oder Benedicamus aus der Brautmesse. Zu bemerken ist noch, daß die Brautmesse oder die Tagesmesse mit der Oration aus der Brautmesse und die Orationen, welche den eigentlichen Brautsegen bilden, nicht nur bei der Trauung selbst gelesen wird, sondern auch dann, wenn die kirchliche Trauung schon stattgefunden hatte, z. B. in der geschlossenen Zeit oder bei einer Nottrauung im Kriege im Lazarett, am Krankenlager, und die Braut, oder besser gesagt, die Eheleute den kirchlichen Brautsegen nachträglich für sich erbitten. Vollständig verboten ist die Missa pro sponsis und auch ihre Kommemoration in der Tagesmesse, eingeschlossen die Gebete nach dem Pater noster und vor dem letzten Evangelium, während der ganzen geschlossenen Zeit.

Eine große Aenderung in unserer Frage hat der Codex iuris canonici gebracht, indem er im Kan. 1108 § 3 bestimmte: Ordinarii tamen locorum possunt salvis legibus liturgicis etiam praedictis temporibus (d. h. a prima dominica Adventus usque ad diem Nativitatis Domini inclusive et a feria IV Cinerum usque ad dominicam Paschatis inclusive) eam (d. h. solemnem nuptiarum benedictionem) permittere ex iusta causa, monitis sponsis, ut a nimia pompa abstineant. Damit ist nicht nur die geschlossene Zeit eingeschränkt worden, sondern sogar ex iusta causa mit Erlaubnis des Bischofs die geschlossene Zeit für die kirchliche Trauung mit der solemnis nuptiarum benedictio freigegeben worden. Die nimia pompa bezieht sich freilich an erster Stelle auf das weltliche Gepränge, will aber auch besagen, daß bei der kirchlichen Feier jedes Gepränge, wie großartiger Aufzug in die Kirche sowie übermäßige Ausschmückung der Kirche und übermäßige Musik unterbleiben soll. Die iusta causa wird wohl ziemlich regelmäßig dann vorliegen, wenn es sich nicht um eine offenkundige „Muß"-Heirat oder Abschluß eines offenkundigen Konkubinates handelt; ich meine nämlich die iusta causa zur Gewährung der Brautmesse mit dem Brautsegen. Die einfache kirchliche Trauung ohne Brautmesse war bei uns in der geschlossenen Zeit nur partikularrechtlich verboten.

Im Anschluß an diese Freigebigkeit des Codex iuris canonici hat die Ritenkongregation in Herbipolen. am 14. Juni 1918 die leges liturgicae für unsere Frage genauer bestimmt. Danach darf an den Festen, welche jede Kommemoration ausschließen, wie Weihnachten und Ostern, also

auch Epiphanie, Pfingsten und Fronleichnam, am 2. und 3. Oster- und Pfingsttag, an Christi Himmelfahrt, Fest der hl. Dreifaltigkeit, Mariä Verkündigung, Himmelfahrt und Unbefleckte Empfängnis, Fest des hl. Erzengels Michael, des hl. Johannes des Täufers, des hl. Joseph und Solemnitas S. Joseph, der hl. Apostel Petrus und Paulus, Allerheiligen, Dedicatio Ecclesiae cathedralis und propriae, Titulus Ecclesiae propriae[1]), die Oration aus der Brautmesse der Tagesmesse sub unica conclusione beigefügt werden, wenn während dieser Messe ein Brautpaar feierlich getraut wird. Zu dieser Oration aus der Brautmesse gehören auch wesentlich die Orationen nach dem Pater noster und dem Ite missa est. Hat der Bischof ex iusta causa die solemnis benedictio nuptiarum in der geschlossenen Zeit erlaubt, dann darf die Missa pro sponsis gelesen werden. Ausgenommen sind die teilweise schon früher festgesetzten Fälle: 1. Sonn- und gebotene Feiertage, 2. duplicia 1. et 2. classis, 3. Octavae privilegiatae 1. et 2. ordinis, d. i. Epiphanie, Ostern, Pfingsten und Fronleichnam, 4. Feriae privilegiatae, d. i. Aschermittwoch und die drei ersten Tage der Karwoche, 5. Vigil von Weihnachten, Epiphanie und Pfingsten. An all diesen Tagen ist die Missa pro sponsis verboten, die Beifügung der Oration aus dieser Messe erlaubt. Damit ist jeder Tag des Jahres für die solemnis nuptiarum benedictio, wenigstens (in der geschlossenen Zeit) mit Erlaubnis des Bischofs, freigegeben. Die drei letzten Tage der Karwoche bilden wohl jetzt die einzige Ausnahme, ebenso wie Allerseelen.

Für die Tage, an denen die Missa pro sponsis selbst gelesen wird, wäre noch die Bemerkung beizufügen, daß, wenn an diesen Tagen ein duplex gefeiert wird, nach den neuen liturgischen Gesetzen die dritte für Votivmessen vorgeschriebene Oration wegfällt, z. B. A cunctis oder Concede. Daß die Missa pro sponsis Gloria und Credo in jedem Falle ausschließt und Benedicamus erfordert, braucht nicht besonders bemerkt zu werden.

---

[1]) Ob in dem Falle, der am Feste der hl. Dreifaltigkeit und in einigen andern der oben genannten Fälle immer zutrifft, wenn die Kommemoration der Dominica oder der Feria maior non privilegiata: Adventus, Quadragesimae, Quattuor Temporum, secunda Rogationum vorgeschrieben ist, die Oration aus der Missa pro sponsis der Messe des Festes sub unica conclusione oder der Kommemoration der Dominica oder Feria maior anzuschließen ist, darüber ist die Entscheidung der Ritenkongregation abzuwarten. In dem Falle des Titulus Ecclesiae propriae, ebenso wie bei uns immer am Feste der Dedicatio Ecclesiae propriae, kann für eine Missa privata — und das ist die Trauungsmesse, wenn sie nicht gesungen wird, immer — sogar noch die Kommemoration eines duplex maius, duplex und semiduplex in Betracht kommen. Je nachdem diese Entscheidung ausfällt, bietet unsere Oration eine Parallele zur Oration vom hl. Altarssakramente, aber keine vollständige; denn unsere Oration ist für jede solemnis nuptiarum benedictio vorgeschrieben, jene aber nur für die Missa cantata coram exposito Ss. Sacramento.

□ □ □

Die Ehehindernisse des alten Kirchenrechts.

Von Dechant Dr. Ott, Roxheim.

Wenn hier die Rede ist von den Ehehindernissen des alten Kirchenrechtes, so sind damit nur diejenigen Ehehindernisse gemeint, welche der Codex iuris canonici nicht mehr aufführt, welche also seit Pfingsten 1918 abgeschafft sind.[1]) Die seit Pfingsten abgeschlossenen Ehen richten sich ganz nach dem neuen Eherecht, die vorher abgeschlossenen ganz nach dem alten. Wenn nun eine unter der Geltung des alten Eherechtes abgeschlossene Ehe sich nach Pfingsten 1918 als ungültig herausstellt, was dann? Der Fall ist gar nicht so unwahrscheinlich oder selten, als manchem scheint. Nehmen wir zuerst die gar vielen Tausenden von Ehen, welche von August 1914 bis Pfingsten 1918, man kann sagen oft Hals über Kopf abgeschlossen wurden, bei welchen manchmal zwischen der Anmeldung bei dem Pfarrer und der Trauung kaum eine bis zwei Stunden verflossen, und es handelte sich dabei nicht um ein Brautpaar, sondern vielleicht um ein Dutzend, und noch mehr. Dann kommen die Ehen, welche sehr selten wegen eines Ehehindernisses mala fide ungültig waren, selten dubia fide, manchmal bona, ja optima fide ungültig waren. Warum? Es lagen vor die Ehehindernisse der Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft im 4. Grade, in ganz großen Pfarreien sogar im 3. Grade, die öffentliche Ehrbarkeit und ganz geheimen Verlobungen. Dazu kommen die Fälle des impedimentum criminis und der unehrbaren Schwägerschaft. Die anderen Ehehindernisse, wie impotentia und geistliche Verwandtschaft, kommen kaum in Betracht. Wenn die Fälle dieser ungültigen Ehen in ganz großen Pfarreien, in welchen der Pfarrer nur einen kleinen Bruchteil seiner Pfarrkinder persönlich kennt, ganz gut möglich sind, so sind sie auch in kleineren und kleinen Pfarreien, in welchen derselbe Pfarrer schon seit Jahrzehnten wirkt, denkbar.

Wenn nun nach Pfingsten 1918 sich herausstellt, daß eine Ehe wegen eines vorliegenden Ehehindernisses ungültig ist, wie ist dann zu verfahren, wenn dieses Ehehindernis jetzt nicht mehr zu Recht besteht? Man könnte denken, das Ehehindernis ist durch das neue Eherecht aufgehoben, also braucht man keine nachträgliche Dispens. Handelt es sich dabei um ein öffentliches Ehehindernis, so schreibt das alte wie das neue Eherecht vor, daß nach Behebung des Ehehindernisses die Konsenserneuerung, wie Kan. 1135 sagt: forma iure praescripta geschehe, also vor dem Pfarrer und zwei Zeugen. Handelt es sich aber um ein geheimes Ehehindernis, so könnte man denken, das Ehehindernis ist behoben, weil es nicht mehr im neuen Eherecht gilt, also genügt die Konsenserneuerung im Herzen des Teiles, welcher direkt von dem Ehehindernis betroffen war. Das konnte man um so eher annehmen, weil im alten Eherecht die Moralisten sich der Ansicht

[1]) Diese sind folgende: 1. Blutsverwandtschaft im 4. Grade, 2. eheliche Schwägerschaft im 4. und 3. Grade, 3. außereheliche Schwägerschaft in der Seitenlinie, 4. außereheliche Schwägerschaft ohne öffentliches oder notorisches Konkubinat in der geraden Linie, 5. öffentliche Ehrbarkeit aus Verlöbnissen, 6. öffentliche Ehrbarkeit aus ungültiger Ehe in der Seitenlinie, 7. geistliche Verwandtschaft zwischen dem Taufenden und den Eltern, zwischen den Paten und den Eltern des Getauften, 8. geistliche Verwandtschaft aus der Firmung, 9. gesetzliche Verwandtschaft.

des hl. Alfons angeschlossen hatten, wonach, wenn eine Mitteilung über das geheime Ehehindernis an den anderen Eheteil moralisch unmöglich ist, die Erneuerung des Ehewillens durch den vom Hindernis direkt betroffenen Teil genügt, und weil das neue Eherecht im Kan. 1133 ebenso entscheidet. Deshalb habe ich einen Ehekasus im letzten Jahrgang des ‚P. b.' (1918, S. 508) dementsprechend gelöst.

Jetzt aber hat die Pontificia Commissio ad Codicis canones authentice interpretandos die Frage entschieden und zwar in anderer Weise. Ihr war folgende Frage vorgelegt worden: Vis novi Codicis estne retroactiva in his, quae modificantur circa sponsalia et impedimenta tum impedientia tum dirimentia matrimonium, ita ut quodlibet ius acquisitum vigore sponsalium validorum nullimode possit reclamari, nisi in quantum novus Codex concedit, et contracta impedimenta modificata a novo Codice nulla dispensatione indigeant? Darauf antwortete sie am 2./3. Juni 1918: Codici etiam quoad sponsalia et impedimenta non esse vim retroactivam, sponsalia autem et matrimonia regi iure vigenti, quando contracta sunt vel contrahuntur salvo tamen quoad actionem ex sponsalibus canone 1017 § 3. Auf die weitere Frage: Quid dicendum de matrimoniis, si quae nulla sint ex capite impedimentorum a novo Codice abrogatorum, fiuntne matrimonia illa valida ipsa promulgatione novi Codicis, vel etiam post dictam promulgationem indigent dispensatione, sanatione etc.? antwortete sie: Negative ad primam partem, affirmative ad secundam.

Wenn also bei einer Ehe, welche vor Pfingsten 1918 geschlossen wurde, sich herausstellt, daß sie wegen eines öffentlichen Hindernisses ungültig war, so muß zuerst Dispens von diesem Hindernis erbeten werden bei der zuständigen Kirchenbehörde und dann die Ehe saniert werden in der von der Kirche für die Eheschließung vorgeschriebenen Form. Das braucht nicht während der hl. Messe, noch am Vormittag zu geschehen und auch nicht unter Verwendung der ganzen, in der Collectio vorgeschriebenen Form. Ist es der Oeffentlichkeit unbekannt, daß die Ehe ungültig war, und soll es der Oeffentlichkeit auch unbekannt bleiben, so kann der Pfarrer sogar auf seinem Zimmer in Gegenwart von zwei vertrauten Zeugen die Konsenserneuerung entgegennehmen. Wenn es sich um ein geheimes Ehehindernis handelt, so muß zuerst Dispens besorgt werden, und dann erneuern die beiden für sich allein den Ehekonsens. Weiß aber bloß der eine Teil von dem Ehehindernis und ist es moralisch unmöglich, dem andern Teile davon Kenntnis zu geben, wie z. B. in dem oben zitierten Ehekasus, so braucht bloß der direkt von dem Hindernis betroffene Teil den Konsens für sich allein zu erneuern, natürlich vorausgesetzt, daß der Ehewille des anderen Teiles weiter andauert.

Für die Praxis kann man ganz allgemein die Regel aufstellen: Erfährt der Pfarrer von einem öffentlichen Ehehindernis oder der Beichtvater von einem geheimen Ehehindernis, so sollen sie den beiden Eheteilen, wofern diese nichts davon wissen, auch nichts davon sagen, sondern die Dispens besorgen, die davon Betroffenen einladen oder besuchen, sie von der

Ungültigkeit der Ehe und von der gewährten Dispens in Kenntnis setzen und sofort dann die Konsenserneuerung unter Zuziehung von zwei Zeugen entgegennehmen. Warum? Auch bei älteren Eheleuten hätte es sonst große Schwierigkeiten zu erreichen, daß die materiellen Sünden, wozu auch Gedanken und Begierden gehören, keine formellen Sünden werden. Das Gleiche gilt auch bei geheimen Ehehindernissen. Sind jedoch beide Eheteile eine Zeitlang nicht beieinander, so stände der Kenntnisgabe der Ungültigkeit der Ehe nicht die Gefahr der formellen Sünde des Geschlechtsverkehrs, wohl aber immer noch der formellen Sünde in Gedanken und Begierden entgegen. Freilich ist auch der Fall denkbar, daß ein Ehepaar erfährt, die Ehe sei wegen eines vorliegenden Ehehindernisses ungültig, und weil die Ehe schon Jahrzehnte dauert, beide nicht auf den Gedanken kommen, welche Folgerungen für den gemeinsamen Verkehr aus der Kenntnis der Ungültigkeit entstehen. Die Ignorantia und Bona fides gehen manchmal weiter, als ein Theologe ahnt.

In dem Kasus, welchen ich im vorigen Jahrgang des ‚P. b.' (S. 508) vorlegte, war die Rede von einer wegen affinitas ex copula illicita ungiltigen Ehe. Auch in diesem Falle muß zuerst nach der neuen Entscheidung der Pontificia Commissio Dispens erwirkt sein; dann erst kann der betr. Teil den Konsens für sich erneuern. Jedoch ist auch in diesem Falle die Sanierung ebenso schnell, wie sie dort geschildert wurde, zu bewirken. Denn in den Fakultäten für die Beichtväter bei einer Mission, wie sie bei uns gegeben werden, steht: absolvendi super occulto impedimento primi necnon primi et secundi ac secundi tantum gradus affinitatis ex illicita carnali copula provenienti, quando agatur de matrimonio cum dicto impedimento iam contracto. Der Beichtvater verwendet sofort seine Vollmacht, und dem Beichtkinde ist gleich geholfen.

Für die Praxis war es von der größten Bedeutung, daß Leo XIII. am 25. Juni 1885 die Pflicht aufhob, bei Gesuchen um Dispens von der Blutsverwandtschaft anzugeben, ob copula incestuosa geschehen sei. Daß diese, soweit sie nicht bei der Trauung notorisch war, oft abgeleugnet wurde und nur mit großem Widerstreben von dem Pfarrer danach gefragt wurde, weil das Kirchengesetz ihm das auferlegte, ist klar. Sollte ein solcher Fall, welcher schon über 30 Jahre alt sein muß, vorkommen, dann ist es dem Beichtvater, ein Leichtes, zu helfen. Denn die Beichtväter in der Mission haben bei uns die Vollmacht, die Dispens in diesem Falle zu sanieren und die geheime Konsenserneuerung aufzuerlegen.

Was die Verlöbnisse betrifft, hat die Pontificia Commissio entschieden, daß sie nach dem alten Eherecht zu behandeln seien, dabei aber den bedeutungsvollen Vorbehalt gemacht: salvo tamen quoad actionem ex sponsalibus canone 1017 § 3. Die Gewissenspflicht des alten Eherechtes bleibt also bei den vor Pfingsten 1918 abgeschlossenen Verlobungen bestehen, aber, wie Kan. 1017 sagt, auch wenn sie gültig waren und kein gerechter Grund vorlag, sie aufzulösen, gewährt die Kirche kein Einspruchsrecht gegen eine abzuschließende Ehe mit einer anderen Person und gewährt auch kein Recht, die infolge der Verlobung beabsichtigte Eheschließung zu verlangen. Herausgabe der gemachten Geschenke und Entschädigung für erlit-

tenen Schaden oder gemachte Aufwendungen kann in diesem Falle nicht nur bei dem geistlichen, sondern auch beim weltlichen Gerichte eingeklagt werden; denn in derselben Entscheidung von Rom heißt es: Actionem reparationis damnorum, de qua in can. 1017 § 3, esse mixti fori.

□ □ □

Rückblick auf eine Kontroverse der Neuzeit.

Von Prof. Dr. Christian Schmitt, Coblenz.

Beim Zusammenstoß einer dogmatischen Sondermeinung mit der altraditionellen Lehre erfüllt sich das französische Sprichwort: „Du choc des opinions jaillit la lumière“ allemal nach der Richtung hin, daß die kirchliche Auffassung wie in einem Brennspiegel noch schärfer der Welt entgegentritt. Mit souveräner Ruhe tröstet deshalb der Kirchenvater Augustin im aufgezwungenen Kampfe mit Irrlehrern die treuen Söhne der Kirche in seinem Kommentar De genesi adversus Manichaeos 1, 1, 2 mit den Worten: „Dieser Kampf wird nur mit einer vertieften Einsicht in den Inhalt der Glaubenslehre endigen, und mancher Schläfer in unserem Lager — wie wäre er sonst auch aufgeweckt worden?“ „Die von den Gegnern aufgeworfene Frage gereicht uns — sagt er in demselben Sinne De civitate Dei 16, 2, 1 — zu neuer Lerngelegenheit; nunmehr wird auch die Wahrheit eindringlicher gepredigt werden!“ Gregor, der Große, faßt in römischer Kürze denselben Gedanken in die Worte: „Die hl. Kirche selbst wird in ihren Lehren stets tiefer unterwiesen, wenn sie von den Fragen der Irrlehrer bestürmt wird.“

So durften auch wir mit Seelenruhe einer Kontroverse ins Angesicht schauen, die vor mehr als 10 Jahren wie eine Wolke vor die traditionelle Opferidee sich lagern wollte. Subregens Dr. Franz Wieland in Dillingen [1]) wollte bei den Vätern der zwei ersten Jahrhunderte nur ein Opfer in Gebeten gefunden haben. Erst Irenäus habe das Abendmahl — dessen sakramentaler Charakter von Wieland natürlich nicht angetastet wurde —, zu einem materiellen Opfer umgebogen. Das mußte ja von vornherein gerade bei einem hl. Irenäus sehr unwahrscheinlich klingen, bei ihm, der so nachdrucksvoll versichert [2]): „Die Kirche, obwohl in der ganzen Welt angepflanzt, bewahrt ihren Glauben so sorgfältig, wie wenn sie ein Haus bewohnte; sie glaubt daran, wie wenn sie ein Herz und eine Seele hätte; sie predigt, lehrt und überliefert dies überall übereinstimmend, wie wenn sie einen Mund hätte.“ Wieland wurde deshalb aus diesem Gesichtspunkte heraus auch von außerhalb der Kirche stehenden Gelehrten abgelehnt. [3])

[1]) Mensa und confessio: „Studien über das Alter der altchristlichen Liturgie“. I. Der Altar der vorkonstantinischen Kirche. München 1906, Lentner.

[2]) Adversus haeres lib. III. 10. n. 2.

[3]) In der von Heitmüller u. Bousset herausgegebenen Theol. Rundschau, Tübingen, XIV. Jahrgang, IX. Heft, September 1911, stellt sich S. 339 Prof. Otto Scheel (Tübingen) die Frage: „Der ausgesprochene Traditionalist Irenäus sollte etwas Neues mit Bewußtsein in die Theologie eingeführt haben? Ich muß doch sehr bezweifeln, ob der irenäische Opferbegriff dem Urchristentum wirklich, wie Wieland meint, fremd gewesen sein soll. Im Hebräerbrief haben wir schon das hohepriesterliche Opfer Jesu als eine Oblation. Nein! Der irenäische Opferbegriff ist auch dem Urchristentum nicht fremd gewesen.“ (S. 336.)

Während so das Dunkel der Wolke abgewehrt wurde, regte die Sondermeinung Wielands katholische Dogmatiker und Patristiker zu den lichtvollsten positiven Arbeiten über biblische und patristische Meßopferzeugnisse an. Nachdem Professor Adolf Struckmann, Dortmund, zuerst in der Theol. Revue (Münster), 1907, Nr. 220, Spalte 624, gegen Wieland auf den Plan getreten war, sind dem Buche des letzteren, „Mensa und confessio", von katholischer Seite zahlreiche Gegner erstanden. Harnack freilich urteilte in seiner Rede: „Protestantismus und Katholizismus in Deutschland" (Berlin, 1907, 19): „Es wird an demselben kein protestantischer Kirchenhistoriker etwas zu tadeln finden." Vor allen anderen haben dann Pater Dorsch, S. J., Professor der Dogmatik in Innsbruck, und der verstorbene Prof. Rauschen in Bonn in größeren Werken noch einmal jede einzelne Interpretation einer einschlägigen Bibel- und Väterstelle peinlich nachgeprüft, ersterer in „Der Opfercharakter der Eucharistie einst und jetzt", Innsbruck, 1909, Rauch-Pustet, und letzterer in „Eucharistie und Bußsakrament in den ersten 6 Jahrhunderten", 1908, Freiburg, Herder.

In die Reihe dieser größeren Abwehrschriften — von kleineren Artikeln, die recht verdienstlich waren, müssen wir hier absehen — tritt nun die Erstlingsleistung eines jungen Gelehrten, Dr. Brinktrine, welcher soeben als Studienpräfekt an die bischöfliche philosophische und theologische Akademie in Paderborn berufen ist, mit der XXI. Freiburger theol. Studie: „Der Meßopferbegriff in den ersten 2 Jahrhunderten", 1918, Herder, 143 S. Wenn Prof. Ehrhard zur Zeit gemahnt hat, jeder neue Versuch einer dogmengeschichtlichen Darstellung müsse mit unentwegter Wahrhaftigkeit der wissenschaftlichen Wahrheit nahe zu kommen suchen, so hat nach diesem Grundsatz Brinktrine vielleicht etwas zu ängstlich gehandelt. In der so oft von den Vätern herangezogenen Stelle des Propheten Malachias 1, 11 wird bekanntlich מִנְחָה von Dogmatikern und Exegeten als terminus technicus für Speiseopfer bezeichnet, und muß Brinktrine konstatieren, daß es tatsächlich an den weitaus meisten Stellen auch diesen speziellen Sinn habe; weil es aber immerhin an einigen anderen „Opfer" im allgemeinen bedeute und ihm an unserer Stelle in Vers 10 dasselbe Wort in der weiteren Bedeutung entspreche, so mahnt Verfasser (59), die Bedeutung nicht zu pressen.[1]) — 1. Korinther 10, 16—21 wird dem Tisch (also dem Opferaltar) der Dämonen der Tisch des Herrn entgegengestellt. S. 36 heißt es: „Das Tertium comparationis bei dieser Gegenüberstellung des Essens vom Leibe Christi und des Trinkens von seinem Blute einerseits und des Essens vom Götzenopfer und den jüdischen Opferspeisen andererseits sei nur die jeweilige Gemeinschaft. Verfehlt wäre es, direkt aus dieser Stelle den Opfercharakter des Leibes und Blutes Christi zu folgern." Wohl aber könne man diesen indirekt aus jener Stelle erschließen.[2]) —

[1]) Mancher Leser wird mit Knabenbauer, Paris 1886, Commentar. in prophet. minores tom. II p. 430, dennoch den speziellen Sinn von „Speiseopfer" festhalten (vgl. dazu Pohle, Dogmatik III[4]. 329).

[2]) Angesichts der überwiegenden Zahl der Exegeten und Dogmatiker, welche immer in dieser Stelle einen Beweis für den Opfercharakter gesehen haben (vergl. Dorsch und Knabenbauer), scheint es nicht geboten, auch diese Stelle aufzugeben.

Auf das Participium Praesentis ἐκχυνόμενον und κλώμενον, beziehungsweise θρυπτόμενον, warnt er mit Recht, keinen zu starken Ton zu legen, weil ja die neutestamentliche κοινή nach Blaß-Debrunner's Grammatik überhaupt nur ein einziges M. ein Participium futuri passivi habe, dagegen häufig das Participium Praesentis statt des Partizips von der Zukunft aufweise (27). Daß die Vollen[illegible]ng des Paſſah-Mahles, welches ſelbſt immer ein Opfer war (20, 32, Note 1), durch die Opferfeier des Abendmahls vom Heilande tiefſinnig intendiert war, iſt übrigens aus den Worten Jeſu (23—31) und ſeinem Tun (21—23) unzweifelhaft gemacht. Chriſtus wollte ja auch ein Bundesopfer einſetzen. An dieſer Stelle hätten wir übrigens gewünſcht, da Brinktrine 22 erklärt: „Es ſteht feſt, daß ein feierlicher Bundesſchluß nach altteſtamentlicher Auffaſſung ohne ein Opfer nicht zu denken war", er werde die gegenteilige Behauptung des mit Recht als ſonſtigen Gewährsmann benutzten Riggenbach korrigieren, der in ſeiner Broſchüre: „Der Begriff der ΔΙΑΘΗΚΗ im Hebräerbrief" S. 16 ſagt: „Daß jeweilen ein Opfer notwendiges Moment bei einer Bundesſchließung gebildet habe, iſt eine Behauptung, die ſich nicht erweiſen läßt." —

Nach der Ausführung Brinktrine's Seite 40—46 iſt St. Paulus in dem Hebräer-Brief 13, 10: „Wir haben einen Opferaltar, von dem die nicht eſſen dürfen, welche dem Zelte dienen", ganz von dem Gedanken beherrſcht, die Opfertiere ſeien am Verſöhnungstage außerhalb des Lagers verbrannt worden; indem Chriſtus vor den Stadttoren Jeruſalems gekreuzigt worden ſei, habe ſich die Typologie des Alten Bundes auch in dieſem Umſtande erfüllt: „Hiernach dürfte an die Aneignung der Früchte des Kreuzesopfers zu denken ſein, nicht ſpeziell an den Genuß der euchariſtiſchen Opferſpeiſen. Beſtehen bleibe dabei doch, daß die Aneignung der Früchte des Opfertodes Chriſti in ganz beſonderer Weiſe durch den Genuß der hl. Euchariſtie geſchehen und ſomit das ›Eſſen vom Altar‹ eingeſchloſſen ſei."

In zwei umfaſſenden Artikeln (Heft II, 1918, S. 301—327 und III, S. 482—519) der Innsbrucker Zeitſchrift für Theologie hat inzwiſchen Brinktrine den durchſchlagenden Beweis erbracht, daß man im Abendlande der alten Ueberlieferung treu blieb, in den Einſetzungsworten des Heilandes und nicht in der Epikleſe die Konſekration zu erblicken (vergl. Caſel O. S. B., Das Gedächtnis des Herrn in der altchriſtl. Liturgie (Herder 1918, S. 24, Bd. II, Ecclesia orans).

Dieſelbe Vorſicht, wie wir ſie hier von dem Verfaſſer den bibliſchen Stellen gegenüber angewandt ſehen, finden wir nun auch in den patriſtiſchen Opferſtellen. Wir können leider hier wegen Raummangels ihm nicht folgen. Da aber trotz dieſer Zurückhaltung die Lehre der zwei erſten Jahrhunderte von dem euchariſtiſchen Opfer als materiellem Gabenopfer (136) als ganz deutlich und unbezweifelbar herausgeſtellt wird, ſo ſcheint uns dieſe Schrift nach des Apoſtels Wort eine beſonders erwünſchte „Waffe in unſerm Streite zu ſein zur Niederwerfung jeder Erhöhung, welche ſich erhebt wider den Glauben".

▫ ▫ ▫

Die priesterlichen Intonationen nach der Editio Vaticana und dem Proprium Treverense.

Von Pfarrer und Definitor Schröder in Nalbach (Kr. Saarlouis).

A. Theoretisches:

Täglich beten wir Priester: „Domine, dilexi decorem domus tuae", und dieses Wort ist die Triebfeder aller Mühewaltung für die würdige Ausstattung unseres Gotteshauses. Alle Künste werden in den Dienst desjenigen gerufen, der aller Schönheit Urbild und Schöpfer ist, und das beste ist für Ihn noch nicht gut genug. Und wenn alle Künste aufgefordert werden, ihr Bestmöglichstes zu leisten, dann darf auch die Tonkunst in ihrer Stellung als Kirchenmusik nicht zurückbleiben, um so weniger, weil die Musica ecclesiastica in der katholischen Kirche nicht ein bloßes Ornament, sondern ein integraler Bestandteil der heiligen Liturgie ist. Wenn die Kirchenmusik nun als wesentlicher Bestandteil der Gesamtliturgie Gott verherrlichen und die Gläubigen zu der hl. Handlung und damit zu Gott hinlenken soll, dann muß zunächst der Priester das Seinige dazu beitragen durch die Art und Weise, wie er die liturgischen Gesänge ausführt.

Lieber Konfrater! Sage mir nicht: „Ich bin kein Musiker; von den Sachen verstehe ich nichts!" Musiker zu sein, ist auch nicht erfordert; aber die kirchlichen Vorschriften über das „Was" und „Wie" des liturgischen Gesanges müssen uns allen bekannt sein. Dazu haben wir den theoretischen und praktischen Unterricht im Seminare, von dem unter keinen Umständen dispensiert werden dürfte, denn „in praxi" gibt es auch keine Dispens. Dazu haben wir treffliche Handbücher, wie z. B. die Choralschule von Johner O. S. B., ein Buch, das besonders mit Rücksicht auf die Einführung des Vatikanischen Chorales allen Priestern und Chorleitern angelegentlichst empfohlen sei.

Wir wissen nur viel zu gut, wie oft die Tätigkeit eines Priesters als Prediger, Beichtvater ꝛc. lobend gewürdigt wird, doch am Schluß heißt es von ihm: „Aber singen kann er gar nicht!" Statt über diese Kritik des Volkes souverän hinwegzugehen oder gar sich darüber zu ärgern, ist es besser, daraus die beherzigenswerte Lehre zu ziehen: „Die Menschen urteilen vielfach, auch bei den erhabensten und edelsten Dingen, meist nach der äußeren Form, und damit müssen wir rechnen, mit anderen Worten: Wir müssen dahin streben, daß unser liturgischer Gesang richtig und würdig und nicht der abfälligen Kritik sogar der Laien ausgesetzt sei."

„Ultra posse nemo tenetur". Der alte Grundsatz behält auch in dieser Frage seine Berechtigung. Wer aber nicht gezwungen ist, von dieser Naturregel Gebrauch zu machen, der wird zunächst sein Augenmerk darauf richten, daß er bei den kirchlichen Funktionen, speziell beim hl. Meßopfer, das richtige singt. Bei der hl. Messe ist uns Priestern jede Bewegung, jede Stellung vorgeschrieben, jedes Wort diktiert; das wissen wir. Und auch für den Gesang gibt es für jeden nicht etwa eine Sonderausgabe oder ein Indult zu irgend einer Abweichung oder einem imaginären Intervall nach eigenem Gustus, nein, unsere Norm ist das Missale, und wenn dieses uns für Gloria, Ite ꝛc. den modus cantandi vorlegt, dann soll das doch nicht bedeuten, daß jede eigene Komposition gleich gut wäre. Warum sollen denn gerade nur die Vorschriften über den liturgischen Gesang nicht präzeptiver Natur sein? Der Priester am Altare ist das lebendige Bild des Gehorsams: Da ist er nicht mehr er selbst, da ist er nur mehr der Diener Gottes und der hl. Kirche und bewährt seinen Gehorsam auch in solchen scheinbaren Kleinigkeiten. Und dann: das Volk kennt doch die Melodien unserer liturgischen Gesänge, und was mögen die Zuhörer denken, wenn der Priester sie willkürlich ändert!

Ueber das Singen respektive Schweigen zur rechten Zeit ein Wort. Gewiß ist die Forderung berechtigt, daß keine unnötigen Pausen den liturgischen Gottesdienst über Gebühr in die Länge ziehen; aber dies Bestreben darf nicht dazu führen, daß der Celebrans mit schlecht verhaltener Ungeduld in die letzte Note eines mehrstimmigen Gesangstückes hineinfährt, um in einer x-beliebigen Ton-

art z. B. das Gloria oder die Präfation zu intonieren. Damit wäre die Wirkung des schönsten Stückes dahin. Er könnte vielleicht auch die Blamage erleben, daß er mit seiner Intonation in eine Pause des Gesangstückes geriete und der stärkere Chor energisch sein Recht behauptete. Einige Sekunden Wartens genügen ja, um dem Gesangstücke seine Wirkung zu lassen und dem Organisten die Zeit zur Angabe des Tones.

Wie sollen wir denn singen? Niemand verkennt die zahlreichen Umstände, die dem Priester das Singen manchmal erschweren. Oft muß er lange vorher im Beichtstuhl seine Stimme im Flüstertone anstrengen, hat Frühmesse mit Predigt oder gar zwei Hochämter mit Predigt, muß eine beträchtliche Strecke Weges zurücklegen, ohne das Geringste genießen zu dürfen, singt und spricht bald in eiskalten Räumen, bald in Kirchen mit einer Temperatur, daß man die Luft „schneiden" kann, wobei der Gesang wegen der geringen Intervall-Fortschreitungen und des vorwiegend rezitierenden Charakters besonders ermüdet: wahrlich, Gründe genug, die uns nahe legen, desto eifriger jene Hindernisse zu bekämpfen, die wir zu bezwingen imstande sind.

Manche Priester verderben sich ihren Gesang und ihre Stimme dadurch, daß sie keine Rücksicht nehmen auf die räumlichen Verhältnisse der Kirche, indem sie auch in kleinen Kirchen ihre ganze Lungenkraft entfalten. Die Regel muß bleiben: Mit halber Stimme! Gewiß, wer eine schöne Stimme hat und nach den Regeln der Kunst zu singen versteht, der darf bei besonderen Anlässen und in entsprechenden Räumen schon mal loslegen. Aber, was würde man dazu sagen, wenn der Organist das ganze Jahr nur „Tutti" spielte!

Die Tonhöhe muß sich richten nach dem Stimmumfange des Priesters sowie nach der Art des betreffenden Gottesdienstes. Bei einem Requiem erwartet man eine tiefere Intonation, und das Weihnachts-Gloria wird bei höherer Intonation gewiß auch die Festesfreude des Celebranten mit Recht dokumentieren. Immer aber muß wahr bleiben das Wort eines alten Theoretikers: „Numquam cantus nimis basse incipiatur, quod est ululare, nec nimis alte, quod est clamare, sed mediocriter, quod est cantare." Gewiß ist es keine Verdemütigung, sich betreffs der Intonationen mit dem Organisten einfür allemal oder von Fall zu Fall zu verständigen; dann kann derselbe dem Celebranten das Treffen, z. B. beim „Ite missa est", erleichtern, er wird das richtige „Deo gratias" zur Hand haben, und beide werden an der so gefürchteten Scylla und Charybdis heil vorbeikommen.

Was das Tempo der liturgischen Gesänge angeht, so vermeide man vor allem jegliche Hast und Uebereilung, um nur nicht den Anschein zu erwecken, als ob man seine Sache mit geschäftsmäßiger Routine heruntersinge oder alles einem zu lange dauere. Nein: jede, noch so geläufige Präfation muß z. B. mit der Aufmerksamkeit und Ruhe vorgetragen werden, als ob man sie zum ersten Male sänge. Was mögen sich z. B. gebildete Laien, die doch auf den Text achten können, manchmal denken, wenn die herrlichen Festorationen, die nach Inhalt und Form wahre Meisterstücke sind, an deren markiger Kürze, wie ein moderner Homilet so schön sagt, selbst der Spott der Aufklärung vorübergehen mußte, wenn diese oder das hl. Evangelium, bei dessen Verlesen das gläubige Volk ehrfurchtsvoll sich erhebt, so (sit venia verbo!) heruntergeplärrt werden! Und doch wäre das der letzte Grund, der uns veranlassen müßte, die hl. Texte mit der gebührenden Hochachtung vorzutragen. Ebenso fehlerhaft wäre es andererseits, die Melodien der Präfation und des Pater noster u. a., die schon ohnehin einen feierlich-ernsten Charakter tragen, mit Pathos und theatralischer Emphase vortragen zu wollen. Man kann ja der Ansicht sein, daß der Gesang des Priesters in etwa eine persönliche Note haben dürfte: aber man singe natürlich! Singe so, wie du in feierlicher Rede richtig sprichst! Nie werde ich vergessen, wie einer mir gegenüber einmal den Altargesang eines Geistlichen lobte mit den Worten: „Mit welcher Ueberzeugung singt der Herr das Pater noster!"

Was Tempo und Rhythmus der liturgischen Gesänge angeht, so kommen uns da die Vortragsregeln des traditionellen, vatikanischen Chorales sehr zu statten. Wir waren früher gewohnt, nach der allgemein üblichen Vortragsweise

der Medicaea die Akzentsilbe der Worte zu dehnen durch Verlängerung des Tones, und das geschah sehr oft auf Kosten der nicht betonten Neben- und Endsilben. Da heißt es nun für uns ältere Semester: Gründlich umlernen! Nach der Vortragsweise des Vatikanischen Chorales ist jede Silbe an sich, was die Dauer angeht, gleichberechtigt. Akzent bedeutet nicht Dehnung oder Tonverlängerung, sondern nur eine mäßige Tonverstärkung. Selbstverständlich darf der syllabische Vortrag nicht zu einem ununterbrochenen Staccato ausarten, denn das Tonbild soll nicht einer Schnur mit gleichen, an einander gereihten Perlen ähneln, sondern einem fortlaufenden Band oder einer Linie, die sich in sanftem Uebergange bald verstärkt, bald schwächer wird. Insbesondere hüte man sich, die höchsten Töne einer Melodie oder einer Notengruppe zu dehnen und über die vorhergehenden oder nachfolgenden rasch hinwegzueilen, z. B. nicht:

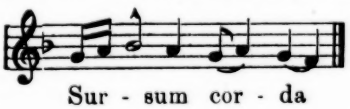

sondern:

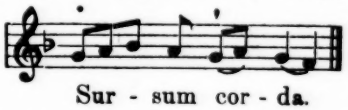

Es würde den Rahmen des Aufsatzes überschreiten, im einzelnen die Vortragsregeln des Chorales zu besprechen. Ich verweise dazu auf das bereits zitierte Werk von Johner und eine kleine Schrift von Msgr. Cohen, „Kurzgefaßte Regeln für den Vortrag des gregorianischen Chorales", bei Schwann-Düsseldorf, Preis 10 Pfg., deren Beschaffung auch für die Mitglieder der Kirchenchöre sich empfiehlt. Bezüglich der Dehnung einzelner Silben sei nur in Kürze folgendes erwähnt:

1. Der vor einer Pause stehende Ton darf nicht kurz abgebrochen werden, sondern wird etwa um das Doppelte seiner sonstigen Zeitdauer gedehnt.

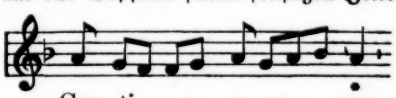

2. In der Regel wird nur der letzte Ton gedehnt. Die beiden letzten Töne aber werden gedehnt, wenn:

a) die vorletzte Silbe den Wortakzent hat und auf jeder der beiden letzten Silben nur je eine Note steht, z. B.

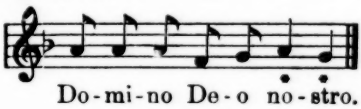

oder

b) die letzte Silbe oder das letzte einsilbige Wort vor einer Pause zwei Noten oder mehrere Neumen, von denen die letzte aus zwei Noten besteht, z. B. im Ite missa est de B. M. V.

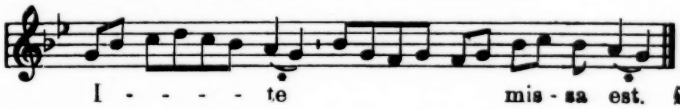

Oder:

In Dominicis infra annum:

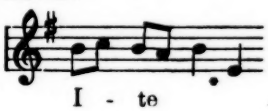

3. Eine besondere Art der Dehnung stellt die sog. Mora vocis dar. Dieselbe bedeutet ein sanftes Aushalten der melodischen Bewegung, eine weiche Dehnung (mora) der letzten Note (ultimae vocis) einer Neume (Notengruppe), welche durch einen auffallenden Zwischenraum von andern auf derselben Silbe stehenden Noten getrennt ist, z. B. im Ite missa est De duplicibus 5:

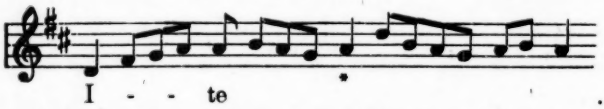

Man achte aber darauf, daß nach der Mora vocis keine Atempause gemacht werde.

Soviel über den rhythmischen Vortrag der liturgischen Gesänge.

Zu einem guten Gesange gehört sodann wesentlich ein richtiges Atmen. Größere Atempausen sind durch die Interpunktion des Textes schon gegeben; kleinere oder größere dürfen nicht dort angebracht werden, wo sie direkt widersinnig sind, z. B. innerhalb eines Wortes vor einer neuen Silbe, zwischen dem Substantiv und dem dazu gehörigen Adjektiv oder Pronomen. Ist das nicht selbstverständlich? Und doch, wie oft hört man z. B. socia - - exsultatione concelebrant, oder: Panem nostrum - - quotidianum . . . Defensor - - noster aspice. Tantum ergo - - sacramentum. Oder: Deus in adiutorium - - meum intende! Man singe sich im Gegensatz dazu einmal selbst vor: Deus - - in adiutorium meum - - intende! Man fasse überhaupt soviele Wörter zusammen, als sie miteinander einen Sinn ergeben, setze dagegen bei den Interpunktionen ab und schöpfe dort neuen Atem. Welche gute Wirkung manchmal eine kleine Pause an rechter Stelle hervorbringt, das mag man sich einmal klar machen an dem Versikel: „Domine, exaudi orationem meam!“, indem man hinter „Domine“ eine ganz kleine Pause eintreten läßt. Klingt das einer flehentlichen Bitte nicht viel ähnlicher, als das Herunterschnurren in einem Atem?

Eine schöne Stimme hat nicht jeder, aber auch ohne diese ist es recht wohl möglich, schön zu singen, wenn man nur die Töne recht natürlich zu bilden versteht. Singe, wie du sprichst! Damit kommen wir zu dem Haupterfordernis eines guten Gesanges, einer reinen Aussprache. Zunächst klare, reine Aussprache der Vokale, ohne jede alterierende Färbung, also: nicht „Dajus majus“, sondern „Deus meus“, nicht „Daminus vabiscum“, sondern „Dominus vobiscum“. Wie düster und unfreundlich klingt z. B.

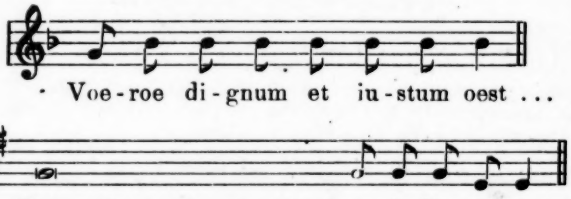

Sodann scharfe Aussprache der Konsonanten, besonders am Schlusse der Wörter! Man braucht nicht zu befürchten, daß dadurch unser Gesang vielleicht etwas gekünstelt erscheine; in großen Räumen wie in Kirchen verliert sich die Schärfe von selbst. Und dann die Betonung! Wenn wir bei unseren durchweg syllabischen Altargesängen jeder Wortsilbe ihre Gleichberechtigung lassen und nur die Akzentsilbe durch eine mäßige Tonverstärkung, nicht Dehnung, hervorheben, dann werden Leistungen wie die nachstehenden ein für allemal beseitigt sein, z. B.

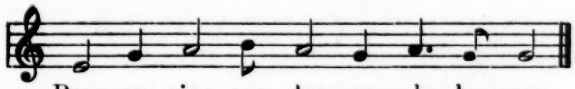

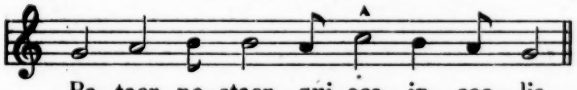

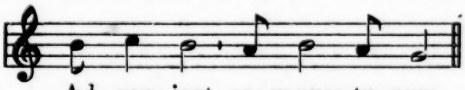

So sollte einmal das Studentlein, das von Hochwürden Unterricht erhält, das Latein verballhornisieren! O weh!

Wie leicht schleicht sich zwischen die Vokale eine ganz unberechtigte Zugabe ein in Gestalt z. B. eines „j"

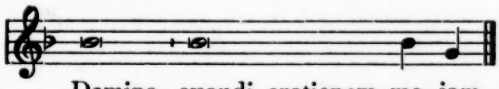

oder eines „h"

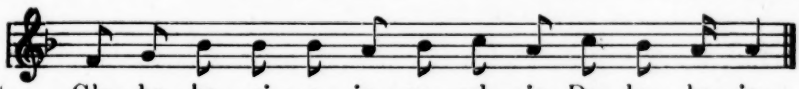

Auch ein „n", welches manchen Worten vorausgeschickt wird, hat keine Existenzberechtigung, z. B. n'Dominus vobiscum, n'Lectio Epistolae . . n'Ite missa est, n'Asperges me . . . Wenn mancher Amtssänger bisweilen einmal Gelegenheit hätte, in einem stillen Winkel der Kirche sich selbst zu belauschen, er würde sich über sich selbst am meisten wundern. Eine Gelegenheit ist es noch, bei der unser Gesang besonders korrekt sein muß: ich meine beim Begräbnisritus. Wie oft nehmen Andersgläubige an unseren Beerdigungen teil, und welch' ein Schaden wäre es für unsere Sache, wenn dabei unser Auftreten denen Anlaß gäbe zu abfälliger Kritik! Und wie paßt ein unwürdiger Grabgesang zur Stimmung der Leidtragenden? Mehr als einmal habe ich hören müssen, daß die protestantischen Pfarrer mit spärlichen deutschen Gebeten die Begräbnisfeier eindrucksvoller zu gestalten wüßten. Gewiß zu Unrecht! Denn die herrlichen Grabgesänge unserer Kirche sprechen selbst zu den Herzen derjenigen, welche die Laute der kirchlichen Sprache nicht verstehen, vorausgesetzt, daß sie richtig und würdig vorgetragen werden.

Vergessen wir nie, daß unser Gesang ein Gebet sein soll, das zur Verherrlichung Gottes und zur Erbauung der Gläubigen dient. Digne, attente ac devote! „Dem Gebetscharakter aber widerspräche das Suchen und Haschen nach auffälligen Tonmalereien, das rasche Wechseln in Tempo und Dynamik, das fortwährende unnatürliche crescendo und decrescendo, ein schmachtendes portamento oder sentimentales largo. Ebenso wenig verträge sich damit ein träger und schwerfälliger, dunkler und düsterer Vortrag, denn Freude und Vertrauen, Festigkeit und feurige Liebe sind es, die aus dem liturgischen Gebete sprechen. Möge darum jeder Sänger seine hohe Aufgabe erkennen und das Seinige leisten, um dem liturgischen Chorale durch guten Vortrag jene Ehrenstellung wieder zu gewinnen, die ihm in der Kirchenmusik gebührt." (Möhler-Gauß, Kompendium der katholischen Kirchenmusik.) (Schluß folgt.)

Hülfe den gefallenen Helden durch Diasporahülfe.

Von Pfarrer Dr. Timmen, Eutin (Holstein).

Der Krieg rafft so viele blühende Menschenleben dahin und hinterläßt uns Lebenden, und vor allem den Priestern, die Pflicht, für die Toten zu sorgen. Die Pietät und die Vaterlandsliebe nehmen sich mit großer Liebe und künstlerischem Geschick der Heldengräber an. Recht sinnig und schön hat man die Massengräber in Feindesland hergerichtet, und auch die einzelnen Städte und Kirchengemeinden wetteifern, um die Gräber der in ihrer Mitte gestorbenen Krieger nach Gebühr zu ehren. Man hat ihnen auf den Friedhöfen einen Ehrenplatz eingeräumt und die Instandhaltung der Gräber auf die öffentlichen Mittel übernommen.

Lobenswert ist eine solche Ehrung der toten Helden, aber wir Katholiken haben doch noch bessere Mittel für sie: Gebet für ihre Seelenruhe und die Darbringung des hl. Meßopfers.

Doch das Leben verlangt seine Rechte; die Anverwandten ordnen den Nachlaß des Gefallenen und verteilen die Erbschaft, auch für eine Anzahl heil. Messen sorgt man. Dann aber schickt man sich allmählich ins Unvermeidliche. Neue Todesnachrichten verdunkeln die früheren. Die Vergessenheit breitet sich aus über die gefallenen Helden.

Hätten aber die Gefallenen es nicht verdient, daß ihr Andenken die jetzige Generation überdauerte? Auf den Kriegsdenkmälern verewigt man ihre Namen, und auch wir könnten ihr Andenken in die Jahrhunderte fortpflanzen, wenn wir die Gläubigen anleiten würden, für die Gefallenen eine Meßstiftung zu machen.

Die Bedeutung der Meßstiftung ist bekannt. Man schenkt einer Pfarrgemeinde ein bestimmtes Kapital, und diese übernimmt dafür die Verpflichtung, jedes Jahr an bestimmten Tagen eine hl. Messe halten zu lassen. Mögen sich die Verwandten des Verstorbenen nicht mehr erinnern oder längst ausgestorben sein, jedes Jahr ermahnen die Anniversarienbücher den Pfarrer, an bestimmten Tagen die hl. Messe nach dem Willen der vor langer Zeit, vielleicht vor Jahrhunderten, Gestorbenen zu halten.

Wie reichlich haben in früheren Zeiten unsere Vorfahren von den Meßstiftungen Gebrauch gemacht, wie ist jede ältere Pfarre, ja auch fast jede ältere Kaplanei mit solchen Meßstiftungen ausgestattet, wie tragen auch jetzt noch die Erträge derselben vielfach mit zum Unterhalte der Pfarrstellen und der Geistlichen bei, ja, es ist fast schwer, noch jetzt in solchen alten Pfarren eine Meßstiftung unterzubringen, da schon so viele Tage durch Stiftungen besetzt sind.

Wie viel Segen würde man aber jetzt noch jungen Diasporagemeinden bringen können, wenn man solche Meßstiftungen dahin weiterleiten würde! Gewiß, es ist dies bisher schon immer geschehen, und der Bonifatiusverein hat solche Vermächtnisse stetsfort vermittelt; aber jetzt, wo die vielfachen Kriegssammlungen die Gefahr mit sich bringen, die Unterstützung des Bonifatiusvereins etwas in den Hintergrund zu drängen, wo andererseits die Bedürfnisse der Diaspora durch die Kriegsverhältnisse immer größer und nach dem Kriege noch mehr anschwellen werden, da möchten wir wünschen, daß weiteste Kreise auf diese Art der Diasporahülfe von den Geistlichen aufmerksam würden.

Die alten Pfarrgemeinden können einen Teil ihrer Ausgaben decken aus den fundierten Vermächtnissen früherer Zeiten. Diese fehlen den neugegründeten Gemeinden. Ueberweist man ihnen jedoch ein Kapital als Meßstiftung — für eine Meßstiftung kommen Mk. 150—300 Mark in Frage —, so ist für ewige Zeiten eine hl. Messe nach dem Sinne des Gebers festgelegt und der betreffenden Kirchengemeinde ein festes Almosen überwiesen, mit dem sie bestimmt rechnen kann.

Für die praktische Anleitung der Gläubigen zur Hinterlegung von Meßstiftungen dürften folgende Richtlinien von Nutzen sein:

1. Man will nicht nur den Verstorbenen, sondern auch den armen Diasporagemeinden helfen, man muß deshalb auch die Gläubigen anhalten, nicht nur die von der Bischöflichen Behörde festgesetzte Mindestsumme für ein Hochamt oder eine Lesemesse zu entrichten, sondern lieber mit der Taxe für die Stiftung auch ein Almosen für die Diasporagemeinde zu verbinden, sonst kann es dahin kommen, daß die Meßstiftung in der Zukunft nicht eine Wohltat, sondern eine Last für die Diasporastelle wird.

2. Der Geldwert sinkt fortwährend. Reichen auch gegenwärtig die Zinserträge übergenug aus, um die Auslagen für die Stiftung zu decken, so weiß man doch nicht, ob sie auch nach mehr als 100 Jahren noch ausreichen werden. Viele Pfarren haben ja eine ganze Reihe von Meßstiftungen aus dem Mittelalter, deren Erträge nach dem heutigen Geldwerte ganz minimal sind. Die Geistlichen haben dann das schwierige Werk der Reduzierung zu übernehmen, das viele Mühe und viel Verantwortung macht, um beiden Teilen, dem Stifter und der Kirche, gerecht zu werden. Es ist deshalb besser, die Gläubigen anzuleiten, die Meßstiftung nur für eine längere Zeit, etwa für 50 oder 100 Jahre zu errichten mit der Bestimmung, daß nach dieser Zeit das Kapital freies Eigentum der Kirche wird.

3. Die Gehälter der Diasporageistlichen sind nicht so hoch wie diejenigen der Geistlichen in den alten katholischen Pfarren, auch die Stolgebühren bringen durchweg nur ganz geringe Beträge. Es bedeutet deshalb auch eine angenehme Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse, wenn nicht nur das Mindeststipendium für den Geistlichen ausgeworfen wird, sondern bei Errichtung der Stiftung bereits ein höheres Stipendium ausgemacht wird.

4. Zweckmäßig erscheint es, auch gelegentlich die Meßstiftungen in Predigt und Katechese zu erwähnen. Die Gläubigen müssen über diese fromme Betätigung des Glaubenslebens unterrichtet sein. Auch bei der Anmeldung einer Meßstiftung sollte man es nicht unterlassen, die Antragsteller über den Verbleib des Kapitals und der jährlichen Zinsen aufzuklären. Vor allem müßten die Leute auch wissen, daß die Gelder mündelsicher angelegt und von der Bischöflichen Behörde beaufsichtigt werden, daß durch den Zinsertrag nicht nur die kirchlichen Bedürfnisse mitgedeckt werden, sondern daß solche Fundationen auch den Grund legen, Diasporastellen auch als kirchliche und staatliche Pfarreien anerkennen zu können.

Gerade jetzt im Kriege bieten sich den Geistlichen so viele Gelegenheiten, die Gläubigen zu einer Meßstiftung anzuregen.

Eltern wollen das Andenken ihrer gefallenen Söhne ehren, sie können es durch eine Meßstiftung; die Erben wollen gern einen Teil des Nachlasses für gute Zwecke verwenden, den Gefallenen und dem Bonifatiusverein helfen sie durch eine Meßstiftung. Die Witwen wollen gern einen Teil der Lebensversicherung opfern im Sinne des gefallenen Mannes, sie nutzen ihm und der Kirche durch eine Meßstiftung.

Der Bonifatiusverein ist ein Werk der Vorsehung für das katholische Deutschland; seine Aufgaben und Pflichten werden nach dem Kriege noch größer werden, vergessen wir deshalb über die Toten nicht den Bonifatiusverein oder, noch besser, helfen wir beiden zugleich durch eine Kriegsmeßstiftung.

Mitteilungen

Entscheidungen des Heiligen Stuhles.

Besondere Fakultäten.

Da im neuen Rechte den Bischöfen die meisten Rechte als eigen zugeschrieben werden, welche sie früher durch besondere Vollmachten vom Hl. Stuhle auf 25, 10, 5 oder 3 Jahre erhielten, zudem diese vielfach von den neuen Be-

stimmungen des Kodex abweichen, werden jetzt re allgemein zurückgenommen. Welche persönlichen Rechte die Bischöfe erlangt haben, erhellt aus der Vergleichung des Kanon 349 mit Kanon 239. Hinzukommt kommt die Wahl der Synodal-Examinatoren und Richter Kan. 386, der päpstliche Segen in der Todesstunde und an höheren Festen Kan. 468 und 914, Veräußerungen Kan. 534 und 1532, Bination Kan. 806, Zelebrierung der hl. Messe außerhalb von Kirchen und Kapellen Kan. 822, Ordination extra tempora 1006, Dispensen von Ehehindernissen Kan. 1043 und 1045, Dispensen von Fasten und Abstinenz Kan. 1245, Weihe heiliger Gerätschaften Kan. 1304 und vieles andere mehr. So erscheint also auf den ersten Blick, daß die Bischöfe durch den Kodex solche Vollmachten haben, daß sie die Strenge des Gemeinrechtes mildern und berechtigte Dispensen gebührend erteilen können, so oft der Nutzen der Kirche und das Heil der Seelen dies fordert.

Deshalb sind die Indulte, die durch Breve auf 25 Jahre oder nach gedruckten Formularen auf 10, 5 oder 3 Jahre gewährt wurden, wohl überflüssig geworden, ja, würden wohl eine nicht geringe Verwirrung anrichten, da sie von den Anordnungen des Kodex in vielen Punkten abweichen.

1. Demgemäß haben mit Ausnahme der der Propaganda unterstehenden Länder, für die seiner Zeit das Nötige angeordnet wird, in allen dem Gemeinrechte unterworfenen Diözesen alle für das Forum externum den Ordinarien gewährten Fakultäten, die in den obengenannten Formularen oder Breven enthalten sind, vom 18. Mai an ihre Geltung verloren. Für entferntere Länder ist der Termin hinausgeschoben.

2. Die von der hl. Pönitentiarie für das forum internum gewährten, wie andere für den gegenwärtigen Krieg zugestandene oder aus besonderen Ursachen von den Ordinarien erlangten Fakultäten sind nicht in diesem Dekret einbegriffen und werden nicht aufgehoben.

3. Während dieses Krieges haben die Bischöfe Frankreichs, Großbritanniens, Deutschlands, Oesterreichs und Polens [die Bestimmungen für andere Länder gehen weiter], so oft voraussichtlich der Verkehr mit dem hl. Stuhl auf einen Monat schwer oder unmöglich ist, folgende Fakultäten. Sie können von den in Kan. 1042 angeführten Hindernissen niederen Grades mit Beobachtung der in jenem Kapitel des Kodex aufgestellten Regeln dispensieren. Ebenso können sie eine wegen eines niederen Hindernisses ungültig geschlossene Ehe in radice sanieren nach den Regeln, die sich in Kap. 11, Tit. 7, Buch 3 De convalidatione matrimonii finden, indem sie den von dem Hindernisse Kenntnis habenden Teil von der Sanation benachrichtigen.

Weiter können sie von öffentlichen wie verborgenen, auch mehrfachen Hindernissen höheren Grades, so weit solche durch das Kirchenrecht geschaffen, dispensieren. Ausgenommen ist das Hindernis der Priesterweihe aus der Affinität in linea recta nach Vollziehung der Ehe, ebenso das Hindernis der mixta religio, wenn das Dispensgesuch an den hl. Stuhl abgegangen ist und eine dringende Notwendigkeit, während der Rekurs noch schwebt, zu dispensieren hinzutritt. Wenn ein Bischof diese Dispensen gewährt, hat er indes stets die im Kodex Buch III, Titel 7, Kap. 2, 3, 4 über die Hindernisse im allgemeinen und im besonderen aufgestellten Regeln und die bei Ehen mit Hebräern und Muhammedanern gewöhnlich beigefügten Klauseln. Auch gewähre er keine Dispens, ohne für die volle Beobachtung dieser Klauseln nach Vorschrift der heil. Kanones und die Rechte der hl. Kongregation de disciplina Sacramentorum auf die Bezahlung der Taxen Sorge getragen zu haben. — Alles Entgegenstehende ist durch ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit aufgehoben.

Rom, Sekretarie der hl. Konsistorialkongregation, 25. April 1918.

Weidenau. **Aug. Arndt.**

□ □ □

Bücherschau

Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. Von Oberschulrat Msgr. Dr. theol. K. Moehler, Rektor am Königl. kath. Lehrerseminar in Gmünd. Erster Band, fünfte, verbesserte Aufl. 266 S., geh. Mk. 4,50. Rottenburg a. N., Verlag von Wilh. Bader.

Kommentar zum Katechismus für die Diözese Rottenburg betitelt der Verfasser seinen ersten Band über die Glaubenslehre, der nun in fünfter Auflage vorliegt. Aber bei seiner Anlage wird der Kommentar auch für unsere und die andern Diözesen Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs gute Dienste tun und sich leicht recht nutzbar verwenden lassen. Was das vorliegende Werk auszeichnet, ist neben theologischer Korrektheit und solider Beweisführung das Bestreben, stets dem Bedürfnis der Schüler und dem praktischen Leben zu dienen, auf apologetischem Gebiet das beste Rüstzeug zur Verteidigung des Glaubens, Orientierung in den praktischen Fragen der Gegenwart: Leichenverbrennung, Bibelgesellschaft, „wozu der Krieg", 2c. zu bieten. Bei dem reichhaltigen, tiefgründigen Inhalte läßt der Kommentar sich leicht auch bei der sonntägigen Christenlehre und in den mittleren und höheren Schulen benutzen. Das Werk ist eine erfreuliche Bereicherung unserer Katechismuserklärungen und wird dem jungen wie dem ältern Katecheten willkommene Erleichterung und segensreiche Winke und Anleitung in der Vorbereitung zur Katechese bieten.

Erstbeichtunterricht. 18 ausgeführte Katechesen zur Vorbereitung der Kinder auf die erste heilige Beicht für Seelsorger und Lehrer. Von Pfarrer Bitter, Gelsenkirchen-Hüllen. 144 Seiten, geh. Mk. 2,—. Verlag der A. Laumannschen Buchhandlung, Dülmen i. W.

Wenn auch für eine gründliche und erfolgreiche Erteilung des Erstbeichtunterrichtes pädagogisches Geschick und praktische Erfahrung Voraussetzung sind, so kann und wird eine gute Anleitung immerhin von großer Wichtigkeit und reichem Segen sein. Eine solche Anleitung wird in vorliegendem Werke geboten. Nachdem in einer ausführlichen Einleitung Bedeutung, Erteilung des Unterrichtes, Stoffverteilung erörtert sind, wird in drei Katechesen (drei Stunden) die Grundlage für den Beichtunterricht gelegt in kurzer Darlegung über Sünde, Gnade, Sakramente; es folgt in sieben Stunden die theoretische und in acht Stunden die praktische Unterweisung über die fünf zum Bußsakramente erforderlichen Stücke. Allen Geistlichen und Lehrpersonen, die den Erstbeichtunterricht zu erteilen haben, kann dies gediegene, praktisch erprobte Werkchen recht empfohlen werden.

Hirscher Redivivus. Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unseres Religionsunterrichtes Von Dr. Johannes Praxmarer, Pfarrer zu Worms. 45 S., geh. Mk. 0,80. Verlag von J. Keller u. Co., Dillingen-Donau (Bayern).

In vier Sätzen werden in diesem Büchlein die Besorgnisse und Aussetzungen geäußert hinsichtlich der bisherigen Erteilung des Religionsunterrichtes und der im Gebrauche befindlichen Katechismen und Lehrbücher, daß beide und in welchen Stücken beide nach der Ansicht des Verfassers den jetzigen Zeitverhältnissen nicht gerecht werden. Neben den Aussetzungen wird auch dann auf Mittel und Wege hingewiesen, den Religionsunterricht und die Lehrbücher den Anforderungen unserer Zeit zweckentsprechend zu gestalten. 1. Welche Glaubenswahrheiten sind in unserer Zeit vorzüglich zu betonen? 2. Man muß vorzüglich auf Bildung der religiösen Ueberzeugung dringen. 3. Welche sittlichen Anforderungen und praktischen Lebensregeln sind besonders zu betonen? 4. Die Praxis des Religionsunterrichtes und die im Unterrichte verwendeten Lehrbücher. Als Anhang folgt dann: Die stiefmütterliche Behandlung der Biblischen Geschichte im Religionsunterrichte. Der Verfasser lehnt seine Gedanken an an das Hirscher'sche Buch „Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unseres Religionsunterrichtes"; daher der Titel „Hirscher Redivivus". Aber zu Altem fügt der Verfasser aus dem reichen Schatze seiner Erfahrung in seiner originellen,

klaren und korrekten Auffassung viel Neues und Gutes hinzu. Wird man auch nicht jede Aussetzung und Behauptung unterschreiben — manche derselben mögen einseitig und extrem erscheinen —, so wird man doch die gute Absicht des Büchleins anerkennen. Dem Verfasser ist es nicht um Kritik zu tun, sondern einzig um die Besserung des Religionsunterrichtes und des religiösen Lebens nach den bestimmten und klar erkannten Lehren unserer hl. Kirche, wozu die Schrift reiche Anregung gibt. Wenn die Absichten und Winke der Schrift für zeitgemäße Erteilung des Religionsunterrichtes und für zeitgemäße Einrichtung der Lehrbücher sich verwirklichten, würde unzweifelhaft ein großer Fortschritt im religiösen Wissen und vor allem auch im soliden, treu katholischen Leben erfolgen. Darum kann die weite Verbreitung dieses Schriftchens wärmstens empfohlen werden.

Trier. **Roschel.**

Die Psalmen, des Priesters Betrachtungsbuch. Von P. Wendelin Meyer O. F. M. 2. Bd. 1. u. 2. Aufl. Gebd. Mk. 4,80, ungebd. Mk. 3,50. Paderborn, Bonifazius-Druckerei.

P. Meyers Psalmen haben sich rasch viele Freunde in Priesterkreisen erworben. Mit Recht. Denn es muß sonder Uebertreibung gesagt werden: Wissenschaft, Kunst und Leben reichen sich in diesen Betrachtungen die Hand und machen sie zu einem ebenso sicheren als genußreichen Führer im Priesterleben. Gesunde Exegese, Schönheit der Sprache und praktische Anwendung auf das Leben sind's, die Meyers Betrachtungen im Gegensatz zu soviel anderen wirklich auszeichnen und aller Empfehlung wert machen. Der vorliegende Band umfaßt die Psalmen 41—71, und es ist keine Frage, daß auch sie von der Kritik gleich günstig aufgenommen werden, wie die erste Serie. Wer in jahrelangem Erteilen von Priesterkonferenzen das Priesterleben studiert hat, der wird geradezu genötigt, ein solches Werkchen wie das vorliegende nachdrücklich zu empfehlen. Man mache bloß Stichproben und siehe, alle Seiten im Priesterleben und Priesterwirken bis hinauf zu den modernen Missionssonntagen werden in den Anwendungen, die sich am Schluß einer jeden Psalmerklärung finden, berücksichtigt, nicht geschraubt, sondern in wohltuender Logik aus dem hl. Texte selber herausgearbeitet. Priester, nimm und lies; du wirst es nimmer bereuen!

P. **Athanasius Bierbaum** O. F. M.

Gesammelte kleinere Schriften. Von Moritz Meschler S. J. Siebtes (Schluß-) Heft Apostolat. X u. 136 S. Mk. 1,80. Freiburg, Herder, 1917.

Das Schlußheft der kleineren Schriften des auf aszetischem Gebiete so rühmlich bekannten P. Meschler enthält die Aufsätze: Eine wahre Großmacht, Das Laienapostolat, Die Herz-Jesu-Andacht und die katholischen Männer, Vom kirchlichen Zölibat. Gedankengänge und Stil des hervorragenden Geisteslehrers sind hinlänglich bekannt; eine Fülle von Anregungen fließt hier, wie jedesmal, wenn er seine Feder ansetzte. Ein kurzer Lebenslauf des Verewigten von Otto Pfülf S. J. schließt das Bändchen ab.

Hünfeld. P. Dr. **J. Dindinger** O. M. J.

Die Mission im Familien- und Gemeindeleben. Von Bernard Arens S. J. (Gehört zur Sammlung „Missions-Bibliothek".) Gr. 8° (VIII u. 150 S.). Mk. 3,40; in Pappband Mk. 4,40. 1918.

Auch über unsere Missionen ist der Weltkrieg wie ein verheerender Wettersturm hereingebrochen und hat die schönsten Hoffnungen der Gottesstreiter vielerorts begraben. Allein die Missionsliebe verzagt deshalb nicht, sondern rüstet für den Wiederaufbau. Ein Büchlein, das die Liebe und Sorge für die Heidenbekehrung in alle Kreise unseres Volkes tragen und der Mission in den Herzen von jung und alt die festeste und tiefste Grundlage geben will, ist das vorliegende. Kirche und Schule, Familie und Verein sind die vier Kräfte, die sich zusammentun und dauernde Arbeit für das Gotteswerk leisten müssen. Der Segen wird ein doppelter sein: Gewinn für die Missionen auf dem weiten Erdenrunde, Wachstum in christlicher Lebensauffassung und Glaubensbetätigung in der Heimat! Die erste Vermittlerin der Missionskenntnis, erste Helferin und Geberin muß die Familie sein; hier muß ja die schönste aller Blüten, der Beruf zum Glaubensboten und zur Glaubensbotin, erblühen. Was die Familie be-

gonnen, muß die Kirche in Predigt und Katechese fortsetzen, durch besondere Veranstaltungen, wie Missionssonntage, Missionsandachten, -kommunionen usw., erweitern und vertiefen. Mitarbeiten muß die Schule; Seelsorger, Lehrer, Religionslehrer haben sich darum schon geraume Zeit mit dem Thema „Mission und Schule" beschäftigt; eine ganze Literatur darüber ist bereits vorhanden. Hoffentlich wird auch über die Organisation der Mitwirkung der höheren Schulen in Bälde Einigung erzielt. Die Hochschulen und auf ihnen die „Gebildeten von morgen" sind ebenfalls in den Kreis der Interessierten einbezogen. Eine letzte Heimatarmee zur Propagierung des Missionsgedankens und der Missionshilfe, die große Heerschar unserer Vereine, marschiert gleichermaßen schon seit einiger Zeit. Allen voran die Jugendvereine, der Zentralverband der kath. Jünglingsvereine Deutschlands und der Verband der Gesellenvereine haben die Missionspflege in ihr Programm aufgenommen und eine Organisation derselben durchgeführt. Ebenso die kaufmännischen Vereine; der Rest folgt hoffentlich bald! Wer nun über die Art der Heimarbeit für das Werk der Glaubensverbreitung in Familie, Kirche, Schule und Verein Aufklärung und Anregung wünscht, findet sie in dem Büchlein von P. Arens in reichster Fülle; die sehr reichlich verzeichnete Literatur kann noch weiter helfen. Wünschenswert wäre nur, daß das Buch in möglichst viele Hände von Seelsorgern, Lehrern, Vereinsleitern käme, damit möglichst alles, was den Missionen dienen kann an materieller und geistlicher Hilfe, herausgeholt, damit das Gesammelte in rechter Weise verwandt (vgl., was Verfasser über die Tricks von Markenhändlern mitteilt!), damit vor allem und jedem der bestehende Missionseifer rege und wach erhalten wird! Es sind die Missionen nun einmal nichts anderes als die Kirche, die dem Auftrag Christi gemäß von der Welt Besitz ergreift; der Mission Bedürfnisse, Gefahren, Siege und Niederlagen sind darum Bedürfnisse, Gefahren, Siege und Niederlagen der Kirche, ja Christi selber. — Die dem Buche beigegebenen Gebete für Missionsandachten sind in handlichem Gebetbuch-Format eigens erschienen und für Mk. 0,50 zu beziehen.

Gebete für Missionsandachten. Zusammengestellt von Bernard Arens S. J. 12° (VIII u. 30 S.). 50 Pfg. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg. 1918.

Dies Eucharisticus des Dekanates M.-Gladbach. Kurze Beschreibung desselben nebst 40 Dispositionen der dabei gehaltenen Vorträge und Predigten. Festpredigt Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinals und Erzbischofs Felix v. Hartmann bei Gelegenheit der 25. Tagung. Gesammelt und herausgegeben von Pfarrer J. Janssen an St. Bonifatius in M.-Gladbach. 120 S. Mk. 2,50. M.-Gladbach, Kühlen, 1917.

Ein Büchlein seltener Art; ein Büchlein, das Bericht und Werbeschrift zugleich sein will. Die von ihm beschriebene Eucharistische Feier besteht darin, daß vierteljährlich am ersten Montag des Vierteljahrs abwechselnd in den einzelnen Pfarreien des Dekanates am Nachmittag ein Vortrag von einem der Kapläne vor den Geistlichen gehalten wird; daran schließt sich ein aszetischer Vortrag durch einen Ordensmann; am Abend findet feierliche Volksandacht mit Festpredigt durch einen Pfarrer mit theophorischem Umzug in der Kirche oder auch um dieselbe statt. Zuweilen ließ man für die Pfarrkinder auch ein eucharistisches Triduum vorangehen. Der Berichterstatter kann mit großer Freude rege und freudige Anteilnahme von Klerus und Volk konstatieren. Außer der sehr knapp gehaltenen Darstellung des Verlaufs der ersten 25 Dies gibt das Büchlein die 49 auf denselben behandelten Vorträge und Festpredigten in Form von Dispositionen wieder. Die Predigt des Hochwürdigsten Herrn Kardinals von Köln wird im Wortlaut mitgeteilt. — Wo man darnach gehen will, das Beispiel M.-Gladbachs nachzuahmen, findet man in dem Bericht eine schöne Auswahl der mannigfaltigsten Themen aus Wissenschaft, Praxis und Zeitgeschichte. Wer in Vereinen, Kongregationen, eucharistischen Sektionen usw. oft über das allerheiligste Altarssakrament sprechen muß, wird ebenso darin viel Gutes und Brauchbares finden. Gegen die Ausführungen des 6. Vortrages (Kaplan Schopen: „Das neunte Jahrhundert und die Eucharistie") hätten wir

allerdings doch einige Bedenken; daß das Germanentum, Deutschland insbesondere, seiner inneren Veranlagung entsprechend, Entwicklungsträger der eucharistischen Spekulation und der eucharistischen Literatur sei, scheint uns mehr den Lieblingsideen Schopens als der Wirklichkeit entsprechend zu sein.

Kreuznach (Hl. Kreuz). **Fröhner.**

Die Absolutheit des Christentums. Religionsphilosophisch und apologetisch dargestellt von Dr. theol. Johannes Hessen (Rüstzeug der Gegenwart. Sammlung von religiösen, philosophischen und apologetischen Tagesfragen. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. J. Froberger. Bd. VI). 8°. Mk. 1,60; gebd. Mk. 2,20. J. P. Bachem, Köln, 1917.

Nach einer kurzen Darlegung über Ursprung und Sinn des Problems „von der Absolutheit des Christentums" erklärt der Verfasser einige Theorien zur Lösung dieses Problems und sucht dann selbst diese Absolutheit positiv zu begründen „durch den Hinweis auf das einzigartige religiöse Bewußtsein Jesu" (S. 56). Das ist mit kurzen Worten der Inhalt dieses Büchleins, das nach unserer unmaßgeblichen Meinung wohl wenige Leser ganz befriedigen dürfte. Wir stellen zuerst die Frage: Für wen hat der Verfasser eigentlich schreiben wollen? Wohl liest man in der Einleitung: Unsere Arbeit will kein Traktat Dogmatik, sondern eine religionsphilosophische und apologetische Studie sein. Sie möchte solche, die mit den religionsphilosophischen Problemen der Gegenwart ringen, an den christlichen Glaubensstandpunkt heranführen, nicht diesen dogmatisch entwickeln" (S. 8). Für den Theologen also ist das Büchlein nicht. Ist es für den Katholiken? Im ganzen Büchlein, so weit ich sehen konnte, ist keine Rede von Katholizismus. Ist es für Protestanten? Die werden es wohl nicht der Mühe wert halten, es zu lesen. Ist es für einen Akademiker, der an seiner Religion irre geworden ist? Dann fehlt vor allem die Klarheit. Vergebens sucht man nach einer Definition von Religion. Was versteht der Verfasser unter Religion? Ich muß gestehen, aus seinem Büchlein kann ich es nicht entnehmen. Nicht einmal eine Definition des Christentums findet man darin. Spricht er vom Christentum, wie es z. B. die orthodoxen Russen oder die Abessinier üben und glauben, die sich doch auch zu Christus bekennen und ihn als Gott anbeten? Spricht er vom Christentum der modernen Protestanten, vom Christentum eines Ritschl, eines Harnack oder Jatho u. dgl., die Christus nicht mehr als Gott anerkennen? Spricht er von katholischen Christentum? Darüber erfährt der Leser kein Sterbenswörtchen. Nach dem Verfasser besagt der Ausdruck „Absolutheit des Christentums" (der Ausdruck ist der Hegelschen Philosophie entlehnt), daß „das Christentum die in Wahrheit einzige und daher für die ganze Menschheit geltende Religion ist" (S. 15). Bildet nun das Christentum der Russen, der Abessinier, der modernen Rationalisten, die den Spuren der Arianer folgen, welche wohl zuerst die Gottheit Christi leugneten, oder der Katholiken in seiner Gesamtheit die einzige, absolute Religion? Mit andern Worten: ist jede Form des Christentums wahr, und wenn nicht, bei wem ist das Christentum? Wenn man, wie der Verfasser, die Absolutheit des Christentums allein aus dem göttlichen Selbstbewußtsein Jesu ableitet, so kann man tatsächlich jede christliche Konfession als zu diesem absoluten Christentum gehörig betrachten. Dann bleibt schließlich nur noch die Frage des Pilatus: quid est veritas? Sind entgegengesetzte Behauptungen gleichzeitig wahr? Oder wenn nur eine Religion wahr sein kann, welches ist sie? — Der Verfasser spricht an mehreren Stellen von einem „Erleben der Religion". Das ist ein Ausdruck, den ein Katholik wohl kaum unterschreiben kann, wenn das Wort nach seiner gewöhnlichen Bedeutung genommen wird. Man „erlebt" etwas, das von außen her an uns herankommt, zu dem wir selbst nichts beitragen. Man kann einen Unglücksfall erleben, ein frohes Ereignis erleben u. dgl. m Die Religion aber erlebt man nicht, sondern man übt sie, Methodisten, Adventisten, Anhänger der Heilsarmee u. dgl. — die sich auch zum „absoluten Christentum" bekennen —, mögen vielleicht von einem Erleben der Religion sprechen. Unsere Vorfahren haben die Religion geübt (exercere religionem) und ein Katholik kann auch

nur von Ausübung der Religion sprechen. Oder welchen Begriff hat der Verfasser von der „Religion" (von der, wie gesagt, in dem Büchlein nirgends eine Definition zu lesen ist)? Aus dieser Unklarheit entspringen auch die Ausdrücke geschichtliche Religionen und bloße Vernunftreligionen (S. 26). Zu letzteren scheint er z. B. Platonismus und Stoizismus zu rechnen. Wer aber hat je den Platonismus als Religion angesehen? Dann müssen wir mit ebensoviel Recht auch Thomismus, Molinismus u. dgl. m. als Religionen betrachten. Man sieht wiederum, wie viel auf eine klare Definition ankommt. — Sehr unklar scheinen mir folgende Ausführungen: „Das Bewußtsein Jesu, der Offenbarer Gottes schlechthin zu sein, erscheint nur dann verständlich, wenn es der Widerschein der Absolutheit ist, die der Offenbarung selbst eignet. Nur wenn es sich wirklich um die absolute Offenbarung Gottes handelt, findet jenes Bewußtsein seine befriedigende Erklärung. Die ideale Absolutheit muß der Exponent der realen Absolutheit der Sache sein [qui potest capere, capiat]. Das ist zwar nicht streng zu beweisen, aber unser religiöses Bewußtsein verlangt es so" (S. 54). Wenn aber nun die Gegner, wie es tatsächlich geschieht, das Selbstbewußtsein Jesu als krankhaft oder pathologisch erklären? Was dann? Wir müssen eben die Aussprüche Jesu durch seine Wunder als wahr beweisen, wie der Heiland es selbst den Juden gegenüber tat (opera quae ego facio, testimonium perhibent de me; Joh. 5, 36; 10, 25). Die Wunder werden dabei nicht bereits als dogmatisch und inspirierte Tatsachen angesehen, sondern als historische Ereignisse, die uns von den Evangelisten als glaubwürdigen Zeugen berichtet werden. Es verhält sich dabei ganz ähnlich wie bei den Heiligsprechungen. Mag eine Person sich selbst noch so viele Zeugnisse ihrer eigenen Heiligkeit ausstellen oder das Bewußtsein ihrer Heiligkeit nach außen kund geben, diese Heiligkeit muß durch Werke bezw. durch Wunder erwiesen werden, und zwar durch Wunder, die uns von einwandfreien Zeugen berichtet und als wahre Wunder befunden werden (vgl. S. 56). — Aeußerst verfänglich scheint uns der Satz aus den „vielgelesenen" religiös-wissenschaftlichen Vorträgen von W. Koch (von denen übrigens der 3. Band auf dem Index steht): „An Jesus, wie er die christliche Religion lebt, kannst du deines Glaubens gewiß werden", wozu der Verfasser noch beifügt: „In der Tat: was das wissenschaftliche Beweisverfahren nicht leisten kann, das gibt uns die unmittelbare religiöse Erfahrung. Sie läßt uns das Christentum mit völliger Gewißheit als absolute Wahrheit umfangen" (S. 59). Wenn dem so ist, dann ist tatsächlich jedes christliche Bekenntnis gleich gut, und die katholische Religion hört auf, die einzig wahre zu sein.

Straßburg, Ruprechtsau. P. Dr. G. **Allmang** O. M. J.

Wege des Wohltuns. Schilderungen und Abhandlungen aus den verschiedenen Gebieten der gesamten Hilfstätigkeit, Schriftleitung H. Schmitz-Proenen, Rechtsanwalt in Köln. III. Bändchen. S. 81—S. 132. Morgenverlag, Leutesdorf (Rhein).

In diesem III. Bändchen finden sich Beiträge von P. Marcus O. M. Cap. über: Drittordensgeist und Drittordensarbeit; vom Schriftleiter über: Liturgie, Mysterienspiele, Drama; von Dr. Oubels: Beim Rechtswart und Rechtsauskunft; von M. Fischer: Im Asyl für obdachlose Frauen; von Prof. Dr. Ditscheid: Mit dem Kreuz durch „Jungdeutschland" jenseits der Meere.

Wohltun ist mehr denn je die Forderung der Stunde. In dieser Sammlung finden wir Winke, die uns sagen: So wird's gemacht. Diese auf die wirkliche Uebung hinzielende Belehrung über das Gebiet der christlichen Nächstenliebe ist neben Anschaulichkeit und Abwechselung der Darstellung die starke Seite der Sammlung. Auf S. 131 ist in den „Hinweisen" eine Ungenauigkeit zu verbessern. In das Missionsgebiet von Deutsch-Südwest-Afrika teilen sich die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria und die Oblaten des hl. Franz von Sales.

Weltkrieg und Weltreligion. Von Christoph Flaskamp. 35 S. Warendorf, 1917.

Flaskamp beweist wieder einmal, wie fruchtbar die Lehren der christlichen Philosophie über die ideae exemplares divinae sind. In der göttlichen vor-

bildlichen Form sieht er das Urgesetz der Stoff- und Geistesformung, die Grundlage der sittlichen Freiheit, der Teilnahme am Göttlichen, der Religion, das Kriterium der Geschichte der Geister und der Menschen. Ohne diese vorbildliche Form ist Kultur nicht möglich; denn Kultur ist die Formung des Geistes und Stoffes zum Abbild nicht seiner selbst, sondern zum Bilde, zum Ebenbilde Gottes, ist Hingabe an das Uebernatürliche und Uebermenschliche. Der moderne Staat ist kein Kulturstaat in diesem Sinne, er geht auf in reinen Nutz- und Zweckwirtschaftsbetrieben. Daher der Grund allen sozialen Elends, des Unfriedens zwischen den Staaten. Die vorbildliche Form, die nicht in das Belieben der Einzelmeinungen gestellt oder gar davon abhängig ist, ist durch reines Denken nicht zu ermitteln, sondern nur faßbar in der organisch-geschichtlichen Ueberlieferung, die auch die übernatürliche Offenbarung umfaßt. Auch das deutsche Volk besitzt eine solche vorbildliche Form, nämlich die Bindung christlichen Weltgehalts in eigenster Form. Es ist von ihm abgewichen. Es muß sich aber wieder auf sie besinnen und sie wieder zum Ausgangspunkt seiner Formung nehmen. Der Anknüpfungspunkt liegt jenseits der Renaissance und des Humanismus! Die Konstellation unserer Feinde ist nicht zufällig, sondern durch ihr in Jahrhunderten herausgebildetes feindliches Verhältnis zum Christentum gegeben.

England und was ihm Freund ist, gilt als Vertreter der völligen Diesseitskultur, einer irreligiösen, unorganischen, ungeschichtlichen Lebensbegründung, als Beispiel kultureller Unfruchtbarkeit.

Deutschland gilt als Vorkämpfer christlicher Ideale, wenn auch leider die Einheit geschwunden ist. Aufgabe des deutschen Volkes ist's, das Leben zu gestalten nach den Geboten der Weltreligion.

Möge das gehaltvolle, tiefgründige Schriftchen die weiteste Verbreitung finden, besonders bei denen, die berufen sind, an der Gestaltung des neuen Deutschlands mitzuwirken.

Engelport bei Treis (Mosel). P. **B. Gerardi** O. M. J.

Gehe hin und künde! Eine Geschichte von Menschenwegen und Gotteswegen. Von Helene Most. VIII u. 142 S. Mk. 1,80. Freiburg, Herder, 1917.

Mit dem ganzen Reize, den die schlichten und wahren Selbstbekenntnisse einer edlen Seele immer auslösen, wirkt dies kurze Bändchen auf den Leser ein. Die Verfasserin, einer evangelischen Familie zu Stettin entsprossen, frühreif und hochbegabt, wächst unter nicht gerade gewöhnlichen Verhältnissen heran. Doch die Vorsehung weiß ihre Auserwählten zu finden. Mitten im Großstadtleben Berlins zieht die ewige Wahrheit dieses wahrheitsbegierige und wahrheitsuchende Kindergemüt an sich. Trotz der Schwierigkeiten und Hindernisse weiß dieses dem Ruf von oben zu folgen.

In einer Sprache voll zarter Schönheiten, in einem Stil, der zum tiefsten Herzen spricht, weiß die gottbegnadete Verfasserin diesen ihren Werdegang dem Leser vor die Seele zu führen, und dabei ist alles so echt und ungekünstelt, so eigenartig und doch so vertraut. Das Büchlein wird zweifelsohne einen großen Freundeskreis finden.

P. Franz Suarez. Gedenkblätter zu seinem dreihundertjährigen Todestag. Beiträge zur Philosophie des P. Suarez. Von K. Six S. J., Dr. M. Grabmann, F. Hatheyer S. J., A. Inauen S. J., J. Biederlack S. J. X u. 169 S. 8 Kr. Innsbruck, Tyrolia, 1917.

Vorliegende Festschrift führt uns in einzelne Probleme der Philosophie des Wiederbelebers der Scholastik an der Neige des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein. Der Aufsatz von Karl Six zeigt uns dessen wissenschaftliche Eigenart, seinen weitsichtigen, alles Einengende abwehrenden Standpunkt gegenüber der Ratio studiorum des Jesuitenordens, seine philosophische Tätigkeit. Grabmann behandelt mit gewohnter Meisterschaft die methodische Eigenart des P. Suarez in den Disputationes metaphysicae, deren Nachwirkung so tiefgreifend den späteren Betrieb beeinflußt hat und jetzt noch sich geltend macht. Auf dem Gebiete der Religionspsychologie bietet Hatheyer in übersichtlicher Zusammenstellung des Meisters scharfsinnigen Darlegungen über Beschau-

ung und Ekstase. Wohltuend wirkt die Sachlichkeit und Nüchternheit, mit der dieses so schwierige Problem behandelt wird. In eine heißumstrittene Frage der Naturphilosophie führt uns Inauen ein und gibt die suarezianische Darlegung, Kritik und Lösung, die Frage nämlich von der Einheit oder Mehrheit der Körperformen. In klarer, faßlicher Darstellung bietet schließlich Biederlack Suarez' Völkerrechtslehre. Abhandlungen wie die vorliegende können nur beitragen zu einer vorurteilsfreien Beurteilung der vielumstrittenen suarezischen Doktrin.

Biologische Charakterbilder aus der Tierwelt. Für die Schule zur Ergänzung des Unterrichts und für alle Naturfreunde. Von Prof. Franz Neureuter. 177 S. Preis geh. Mk. 2,—; geb. Mk. 2,60. Köln, Bachem.

Eine reiche Fülle von Material ist hier mit echtem Forscher- und Beobachterfleiß zusammengetragen. Es sind keine erschöpfenden Darstellungen der Tierbiologie, die hier geboten werden, sondern Einzelzüge in Form von Ueberblicken über ganze Tierklassen, die bezüglich einzelner Lebenstätigkeiten und -gewohnheiten zusammengestellt sind. Der Grundgedanke, der sich durch das Ganze zieht, ist „das planmäßige Zusammenwirken der äußeren Ausrüstung der Tiere hinsichtlich ihrer Werkzeuge und ihrer sonstigen körperlichen Beschaffenheit einerseits sowie der Lebenstätigkeit derselben andererseits und die daraus sich ergebende sinnvolle Zweckmäßigkeit" darzulegen. Das Gebotene dürfte eine hochwillkommene Ergänzung des Unterrichts aller Stufen bieten, aber auch zu eifriger Eigenbeobachtung und Nachprüfung anregen.

Hünfeld. P. Dr. J. Dindinger O. M. J.

Prälat Anton de Waal, Rektor des deutschen Campo Santo in Rom. Eine Lebensskizze. Von Dr. Emil Göller, Universitätsprofessor in Freiburg i. Br. 67 S. Mk. 1,—. Caritasverlag, Freiburg i. Br., 1917.

Welcher Rompilger denkt nicht mit Verehrung an den greisen Rektor des deutschen Campo Santo, den hochverdienten Prälaten Anton de Waal zurück? Fast ein halbes Jahrhundert hat er die Geschicke dieser Nationalstiftung geleitet und sie zu großer Blüte gebracht. In der deutschen Kolonie der ewigen Stadt war er zweifelsohne die hervorragendste Persönlichkeit; inmitten des den Auslandskolonien eigentümlichen Wechsels der Persönlichkeiten war er 50 Jahre lang „der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht"; zehntausende von Pilgern, hunderte von Gelehrten haben in ihm einen stets hilfsbereiten Führer und sachkundigen Berater gefunden, er verkörperte das Deutschtum in Rom im Schatten des Petersdomes. Dabei fand der überaus fleißige Mann noch Zeit zu literarischen und wertvollen wissenschaftlichen Arbeiten, meist auf dem Gebiet der christlichen Altertumskunde. Daß ein so reichhaltiges Leben das Interesse des Lesers verdient, ist selbstverständlich. Göller hat es verstanden, in einer an persönlichen Erinnerungen reichen Lebensskizze dem im vorigen Jahr Heimgegangenen ein Denkmal zu setzen, das seiner Persönlichkeit, seinem Wirken und seinen Verdiensten gerecht wird. Am Schluß seiner anziehend geschriebenen Schrift bietet er ein Verzeichnis der wichtigsten selbständigen Schriften von de Waal, das 43 Nummern umfaßt.

Die deutschen Päpste. Ihr Leben und ihre geschichtliche Bedeutung. Von Dr. Karl Guggenberger. Mit 12 Abbildungen. 157 S. Mk. 3,50. Bachem, Köln, 1916.

Was die acht deutschen Päpste, welche die Geschichte kennt, in ernsten Zeiten für die Kirche gewirkt haben, das will der Verfasser unserer vergeßlichen Zeit ins Gedächtnis zurückrufen. Zugleich sollen unsere Volksgenossen auf dem päpstlichen Thron auch in ihrer Bedeutung für unser nationales Empfinden gewürdigt werden. Nicht neue Forschungen mit überraschenden Ergebnissen will der Verfasser bieten, sondern abgeklärte Lebensbilder auf Grund der schon erschienenen literarischen Quellen. Ueber ein Drittel des Werkes ist dem letzten deutschen Papste, Hadrian VI., gewidmet, was wohl als Ungleichmäßigkeit in der Anlage des Werkes gerügt werden kann. Das schön illustrierte Buch empfiehlt sich namentlich für Volks- und Schülerbibliotheken. Auch der Theologe und Historiker von Fach wird es mit Nutzen zu Rate ziehen.

Freimaurerei und Politik. Eine kritische Studie. Von Dr. Peter Gerhard. 79 S. Verlag der Reichspost, Wien, 1917.

Gegenüber allen Ableugnungen der Freimaurerei unternimmt es der Verfasser, den Beweis zu führen, daß unter der Maske der Humanität und Wohltätigkeit die Politik die Hauptbeschäftigung der Freimaurerei ist. Ihre Bestrebungen sind auf das ganze politische Getriebe der einzelnen Staaten und der Staaten untereinander gerichtet. Gerade diese ihr eigentümlichen Ziele und die Mittel dazu sind Gegenstand des unleugbaren Freimaurergeheimnisses. Sie bleiben auch Geheimnis für die niederen Grade und für die Mitglieder regierender Häuser, die mitunter in die höheren Grade aufgenommen werden. Die Freimaurerei ist die geschworene Feindin der Monarchie; sie sucht durch die von ihr beherrschte Presse und Literatur die Völker zu republikanischen Ideen zu erziehen, um baldigst das einzige große freimaurerische Weltimperium zu errichten. Für diese These stellt der Verfasser eine große Anzahl Beweise aus der freimaurerischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung Oesterreich-Ungarns zusammen. Die Ausführungen geben in den ernsten Zeiten viel zu denken.

Pauline Maria Jaricot, Stifterin des Vereins der Glaubensverbreitung und des Lebendigen Rosenkranzes (1799—1862). Von Schwester Angelika vom armen Kinde Jesu. 8°. 53 S. 50 Pfg. Xaveriusverlag, Aachen, 1918.

Das Schriftchen bietet ein anziehendes Lebensbild einer tiefgläubigen Seele, welche, durch Leiden und Prüfungen geläutert, berufen war, die Grundlage zu dem für die neuere Missionsgeschichte so bedeutungsvollen Werke der Glaubensverbreitung zu legen. Die Verfasserin verfolgt die Absicht, mit der Schilderung des Lebens der Stifterin zugleich Verständnis und Liebe für dieses Missionswerk zu wecken. Das Schriftchen wird zu diesem Zwecke gute Dienste leisten.

Hünfeld. **J. Pietsch.**

Feldkurat Joseph Gorbach, gestorben am 21. Oktober 1915. Ein Bild seines Strebens und Schaffens in Kriegstagen, nach seinen Briefen und anderen Mitteilungen zusammengestellt von Dr. Siegmund Waitz, Weihbischof und Generalvikar. 8°. 232 S. Innsbruck, Tyrolia, 1916.

Vorliegendes Buch bietet nicht eine eigentliche Lebensbeschreibung, sondern, wie auch der Titel schon besagt, nur „ein Bild des Strebens und Schaffens in Kriegstagen" des im besten Mannesalter von 33 Jahren gestorbenen Feldkuraten Joseph Gorbach. Dieses Bild wird dem Leser dargeboten nach den Briefen, die der Verstorbene vom 31. August 1914 an bis zum 11. Oktober 1915 an verschiedene Personen und vor allem an seine Mutter richtete. Die Briefe waren nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt und schildern darum „um so unmittelbarer und lebenswarmer den Seeleneifer und die Opferwilligkeit dieses Priesters nach dem Herzen Gottes." Neben seiner zärtlichen Liebe zur Mutter und der Opferwilligkeit im Dienste des Vaterlandes erstrahlt vor allem seine rastlose und unermüdliche Tätigkeit in der Soldatenseelsorge. Am Schlusse hat der Herausgeber der Briefe noch einige kurze Nachrufe sowie die beim Sterbegottesdienst am 28. Oktober 1915 gehaltene Leichenrede beigefügt. — Das Buch dürfte vor allem dem Seelsorger zur geistlichen Lesung zu empfehlen sein. Vor allem gibt es dem im Dienste der Militärseelsorge stehenden Geistlichen ein rührendes Beispiel opferwilliger priesterlicher Tätigkeit und ernsten Strebens nach heiligmäßigem Leben und Wandel.

Der betende Christ und Tertiar. 24 Predigten über die beliebtesten katholischen Andachtsübungen. Von Dr. Joseph Kampfmüller, Domprediger in Regensburg. 8°. 255 S. Geb. Mk. 2,80. Fr. Pustet, Regensburg. 1916.

In diesen Vorträgen und Predigten durchgeht der Verfasser die Hauptandachten, die ein jeder guter Christ und vor allem ein Tertiar üben soll. Er erklärt die Vorteile dieser Andachten, die Art und Weise, wie sie am besten zu verrichten sind, die Gründe, die besonders dazu aneifern sollen u. dgl. m. Wie

im Leben eines jeden Christen, sollen auch im Leben eines Tertiars die täglichen Gebete, die Andacht zum lieben Heiland (Messe, Kommunion, Besuchung des Allerheiligsten, Kreuzweg, Herz Jesu, Sühne usw.), die Verehrung der Mutter Gottes, des hl. Joseph und der Schutzengel usw. einen besonderen Platz einnehmen. Wie man schon aus dieser einfachen Inhaltsangabe ersehen kann, eignen sich diese Predigten für die verschiedensten Gelegenheiten. Der Seelsorger kann leicht daraus Stoff und Anleitung entnehmen zu Vorträgen an die verschiedensten Vereine, Jungfrauen- und Müttervereine, auch Jünglings- und Männervereine, die alle ebenso wie die Tertiarier diesen Andachtsübungen obliegen sollen. — Möge das Werk, dem bereits zwei andere Sammlungen von Predigten für die Tertiarier („Geist und Regel" und „Blüten und Früchte des Dritten Ordens") vorangingen, viele Leser und Benutzer finden.

Die erste Weihnachtskrippe errichtete der hl. Franziskus von Assisi, wie uns seine Legende erzählt, nicht „unweit Assisi" (S. 23), sondern bei Greccio in Umbrien, in der Nähe von Rieti.

Christus, der Völkerkönig, und das deutsche Volk. Gedanken zu einem religiös-nationalen Programm. Von Bonifaz Waller. 8°. VII u. 109 S. Mk. 2,—. K. Öhlinger, Mergentheim, 1917.

Christus ist der große König, der die Völker leitet, regiert, richtet und segnet; er ist der König, der über das deutsche Volk herrschen soll. Das ist mit kurzen Worten der Inhalt des vorliegenden Buches, in welchem der Verfasser zugleich „Gedanken, Wünsche, ..., Vorschläge, Entwürfe, Pläne" zu einem religiösen Zukunftsprogramm unseres Volkes darlegen will. Das für einen größeren Leserkreis bestimmte Buch enthält gute Anregungen. — Einige Ausdrücke sind zu allgemein gehalten und manche der geschichtlichen Erwägungen lassen sich gerade so gut für jedes andere Land und Volk anwenden. S. 33 ist der Satz: „Täglich singt die Kirche den Psalm Dixit Dominus", seit 1912 doch nicht mehr der Wahrheit entsprechend. Falsch ist die Behauptung S. 38, „daß wir (doch höchstens nur Preußen) dem italienischen Volke . . . . . zur Einheit hilfreiche Hand geboten." Die „hilfreiche Hand" kam von Napoleon III. und nicht von Deutschland, das damals selbst noch keine Einheit bildete. Unverständlich ist der Satz (S. 40): „Die nichtchristlichen Völker des Erdballs — eines ausgenommen, das durch äffische Aneignung europäischer Kultur stark geworden — dienen den christlichen Völkern." Sind unter diesem einen Volke die Türken gemeint oder die Chinesen oder Japaner oder Abessinier? Das sind schon vier unabhängige, nichtchristliche Völker. Anscheinend meint der Verfasser die Japaner; aber daß diese die europäische Kultur bloß nachgeäfft haben, ist wohl kaum von einem Historiker anerkannt.

Die Verwaltung des heiligen Bußsakramentes. Praktisches Handbuch der Moral für Beichtväter. Von Paul Oppermann, Rektor des Klerikalseminars zu Breslau. 8°. XV u. 621 S. Fr. Goerlich, Breslau, 1916.

Dieses wirklich praktische Handbuch, das, wie der Verfasser in dem kurzen Vorwort bemerkt, den Alumnen des Breslauer Priesterseminars als Leitfaden für die Einführung in die Verwaltung des hl. Bußsakramentes dient, wird auch jedem jüngeren und älteren Beichtvater nützliche Dienste leisten können. Der 1. Teil handelt von der materia remota und proxima, der Form und dem Ausspender des Sakramentes der Buße, während der 2. und 3. Teil einen Ueberblick bieten über die von jedem Christen zu beobachtenden Gebote und Pflichten (Gebote Gottes und der Kirche, Standespflichten) und die dagegen vorkommenden Fehler und Sünden. Im 4. Teil findet man eine Erklärung der vor Veröffentlichung des neuen Codex geltenden Zensuren und im 5. Teil eine sehr kurze Belehrung über die Behandlung gewisser Klassen von Sündern (Gelegenheit, Gewohnheit, Rückfall) und der nach Vollkommenheit strebenden Seelen. Neben den altbewährten Werken von Reuter (Neo-Confessarius), Tappehorn (neuere Auflagen von Jllgens) usw. wird auch das Handbuch von Oppermann einen guten Platz einnehmen. —ng.

Neu eingegangene Bücher

Vom Verlag Herder, Freiburg i. B.

Grundriß des Eherechts. Bearbeitet auf Grund des Codex Iuris Canonici. Von Dr. August Knecht, Professor an der Universität zu Straßburg i. E. 8° (VIII u. 170 S.). Pl. 3.40. 1918.

Jesuiten. Was sie sind und was sie wollen. Ein Geleitwort zu ihrer Rückkehr in die deutsche Heimat. Von Joseph Stiglmayr S. J. 19° (VIII u. 148 S.). Mk. 1.50. 1918.

Das Gedächtnis des Herrn in der altchristlichen Liturgie. Die Grundgedanken des Meßkanons. Von Odo Casel O. S. B., Abtei Maria-Laach. (Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Ildefons Herwegen, Abt von Maria-Laach. 3. Bändchen.) 8° (XII u. 38 S.). Mk. 0.90. 1918.

Das Geheimnis des Fisches. Eine frühchristliche Erzählung von Peter Dörfler. 1.—15. Tausend. 12° (IV u. 82 S.). Geb. Mk. 1,50. 1918.

Das Glück des Kindes. Erziehungslehre für Mütter und solche, die es werden wollen. Von Nikolaus Faßbinder, Konrektor an der Kgl. Auguste-Viktoria-Schule in Trier. 8° (XII u. 242 S.). Mk. 3,20; kart. Mk. 4,—. 1918.

Mutter und Kind in der Kultur der Kirche. Studien zur Quellenkunde und Geschichte der Caritas, Sozialhygiene und Bevölkerungspolitik. Von Georg Schreiber, Doktor der Philosophie und Theologie, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Mit zwei Bildern. gr. 8° (XX u. 160 S.). Mk. 6,—. 1918.

Aus Luise Hensels Jugendzeit. Neue Briefe und Gedichte. Zum Jahrhundertag ihrer Konversion (8. Dezember 1818). Von Dr. Hermann Cardauns. 8° (VIII u. 148 S.). Mk. 3,40; kart. Mk. 4,—. 1918.

Totendank. Ein Trost- und Gedenkbüchlein aus den Werken von Abraham a Sancta Clara. Allen Kriegsleidtragenden gewidmet von Dr. Karl Bertsche, Großh. Prof. in Schwetzingen. 12° (VIII u. 120 S.). Kart. Mk. 1.50. 1918.

Zur Höhe! Eines Jesuitennovizen Ringen und Sterben. Von Konstantin Kempf S. J. Erste und zweite Auflage. Mit 9 Bildern. 8° (IV u. 126 S.). Mk. 3,—; kart. Mk. 3,80. 1918.

Vom Verlag Benziger, Einsiedeln:

Vergißmeinnicht der katholischen Frau. Von Jakob Scherer, Pfarrer. Mit Titelbild von Prof. M. von Feuerstein. 80 Seiten. 77 : 133 mm. Broschiert und beschnitten Mk. 0,60. Auf diesen Preis kommt noch der zur Zeit gültige Teuerungszuschlag.

Benziger's Marien-Kalender 1919. 26. Jahrgang. In vierfarbigem Umschlag, mit Chromo-Titelbild, 6 ganzseitigen Bildern und ca. 100 Illustrationen im Text, zweifarbigem Kalendarium, Märkteverzeichnis, Preisrebus. 112 Seiten. Format 185 : 260 mm. Preis pro Exemplar Mk. 1,20.

„Steh' auf, werde Licht!" Ein Messiasbüchlein. Von G. v. Mann. Mit Titelbild von Prof. M. von Feuerstein, Kopfleisten. 103 : 164 mm. 144 Seiten. Brosch. Mk. 1,60, gebd. Mk. 2.50. Auf diesen Preis kommt der zur Zeit gültige Teuerungszuschlag.

Vom Verlag des Volksvereins, M.-Gladbach:

Nach dem Kriege. Tatsachen und Forderungen unserer volkswirtschaftlichen und sozialen Zukunft. Von Dr. Fritz Rothe (Stuttgart). 8° (100). Mk. 3,20 1918.

Säuglingspflege. Methodischer Leitfaden für den theoretischen und praktischen Unterricht. Für die Hand der Lehrerin und Fürsorgerin bearbeitet von Anna Theisgen, Köln. 8° (79). Mit 27 Abbildungen. Mk. 2.50. 1918.

Wilhelm Pichler, Katechesen für die Unterstufe der Volksschule. 1. Band, 1. Lieferung. 8°, VIII und 184 Seiten. Ladenpreis Kr. 5,40. Volksbundverlag Wien, 1918.

„Der Mann nach dem Herzen Gottes", Gebetbuch für die kath. Männerwelt, von Fr. X. Brors S. J. Gebunden Mk 4,—, 6,— und 7,50. Butzon & Bercker, Verleger des Hl. Apost. Stuhles, Wien.

Vom Ende der Zeiten. Das Wissen vom Weltende nach Edda, Wissenschaft und Offenbarung. Von F. Schrönghamer-Heimdal. Zweite, vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Preis 2,— Mk. und 10% Kriegszuschlag. Verlag Haas & Grabherr, Augsburg.

Kriegssteuergesetze 1918. Inhalt: Außerordentliche Kriegsabgabe der Einzelpersonen und Gesellschaften. — Umsatzsteuer und Luxussteuer. — Steuerflucht. — Errichtung eines Reichsfinanzhofes. — Neuer Posttarif. — Neuer Wechselstempeltarif. Preis Mk. 1,40. Verlag von L. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dresdener Str. 80.

Ergänzungen zur Moraltheologie von Fr. Adam Göpfert. 7. Aufl. Auf Grund des neuen kirchl. Rechtes zusammengestellt von Regens Dr. Karl Staab. 75 Seiten. Mk. 2,60. Schöningh Paderborn 1918.

Jahrbuch des Verbandes der Vereine kathol. Akademiker zur Pflege der kathol. Weltanschauung. Von Generalsekretär Dr. Münch. Verlag Schwann, Düsseldorf 1918.

Vom Verlag Vollmer, Recklinghausen:

Der Flieger-Missionar. Ein Zukunftsbild in 3 Aufzügen von Heinrich Houben. Mark 1,50 12 Exempl. 15,— Mk.

Wenn die Abendglocken läuten. Volksstück in 3 Akten von W. A. Pannek. Mk. 1,50, 12 Exempl 15,— Mark.

Handbuch des kathol. Kirchenrechtes auf Grund des neuen Kodex vom 28. Juni 1917. Von Prälat Prof. Dr. Martin Leitner. II. Lieferung. Von S. 85—256. Mk. 3,50. Pustet, Regensburg 1918.
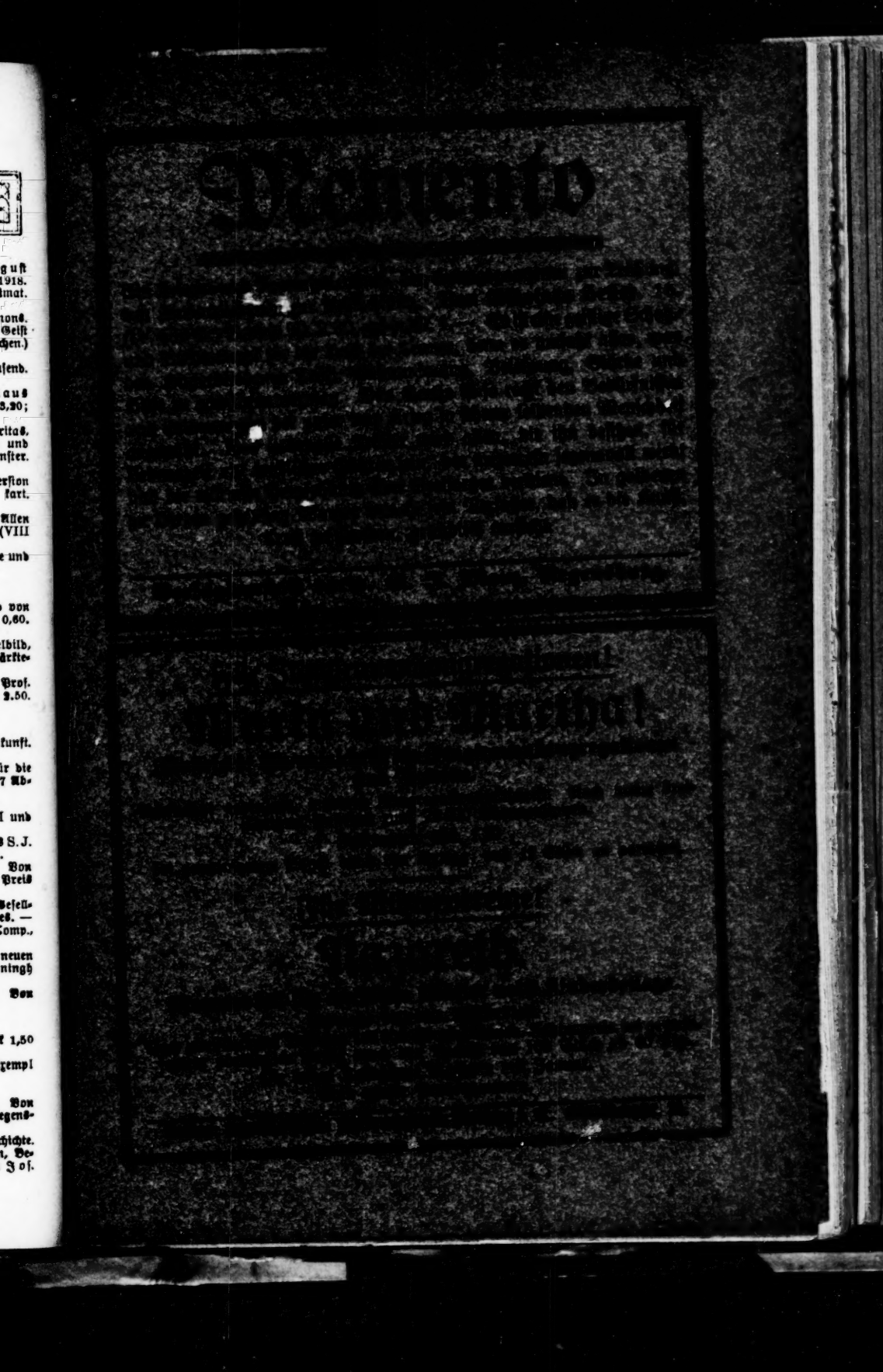
Am Wendepunkt des christlich-nationalen Buchhandels. Was lehrt uns die Leidensgeschichte des vergangenen kathol. Vertriebshandels fürs neue Deutschland? Kulturpolitikern, Geistlichen, Behörden und Buchhändlern aus Geschichte, Erfahrung und Erlebnis aufklärend vorgestellt von Jos. Waibel. Freiburg, Waibel 1917/18.